

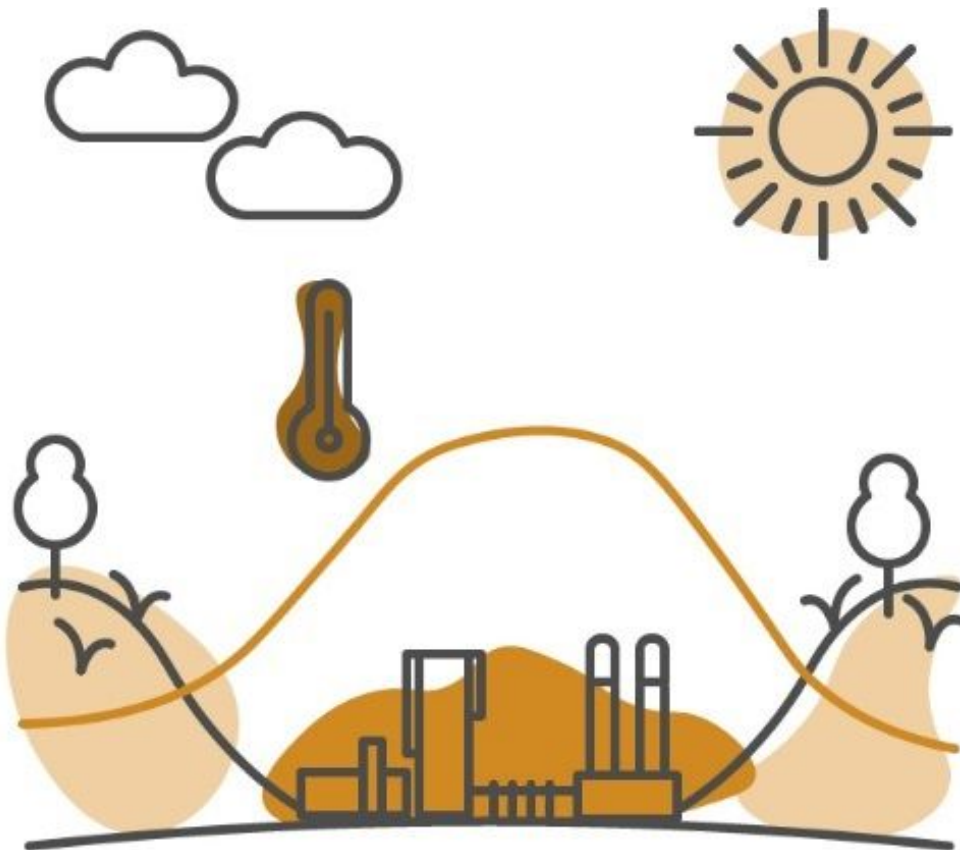


Kanton Basel-Landschaft
Gemeinde Binningen

Massnahmenblätter:

Massnahmen Umsetzungspriorität 2022 bis 2025

Ortsgebundene und ortsungebundene Massnahmen



1.1 Ortsgebundene Massnahmen

Stadt- und Mikroklima, Stadtökologie, Landwirtschaft, Forstwirtschaft

SV_1 Klimaangepasste Freiraumgestaltung Schulhaus Meiriacker				
Projektstand	Letzte Aktualisierung	Status	Projektabschluss	Projektverlauf
	31.03.2022	<input checked="" type="checkbox"/> pendent <input type="checkbox"/> abgeschlossen	2025	☺
Nächster Meilenstein				
– Vorgaben zur Bewertung der klimawirksamen Indikatoren				
Handlungsfeld	<input checked="" type="checkbox"/> Stadt- und Mikroklima, Stadtökologie, Landwirtschaft, Forstwirtschaft <input type="checkbox"/> Wasserversorgung, Siedlungsentwässerung, Naturgefahren <input type="checkbox"/> Kommunikation, Kooperation, Gesundheit, flankierende Massnahmen			
Beschreibung	<p>Klimaangepasste und ökologisch vielfältige Freiräume sind wichtig, um langfristig eine gute Aufenthaltsqualität zu erhalten und zur Reduktion der prognostizierten Hitzebelastung. Für das Schulhaus Meiriacker wird in den Klimaanalysekarten bis 2035 eine ungünstige Belastungssituation prognostiziert. Grund für die erwartete ungünstige Belastungssituation sind insbesondere der hohe Versiegelungsanteil, der geringe Vegetationsanteil und die fehlende Dachbegrünung der Turnhalle.</p> <p>Mit einer klimaangepassten Freiraumgestaltung kann der Problematik entgegengewirkt werden. Für das Schulhaus existiert aktuell ein Erweiterungs- und Umbauprojekt auf Stufe Vorprojekt. Für das Projekt sind Massnahmen zur klimaangepassten Umgebungsgestaltung zu beschliessen. Möglichkeiten zur Klimaanpassung wurden in der Aktennotiz der Firma PLANAR zum Schulhaus Meiriacker vom 25.08.2021 zusammengestellt und der Projektgruppe zugestellt. Ein besonderer Fokus ist auf die Materialwahl und Rückstrahlungsleistung, Beschattung, Versickerung sowie zusätzliche Vegetation zur Erhöhung der Schattenbildung und Verdunstungskühlung sowie den möglichen Einsatz von Wasserelementen zu legen. Die Kommunikation im Projekt und zwischen der Gemeinde, dem Projektteam, PlanerInnen und Drittfirmen ist sicherzustellen.</p> <p>Umsetzung</p> <p>Für das Schulhaus Meiriacker ist eine Zertifizierung mit SNBS (Gold) vorgesehen. SNBS berücksichtigt Massnahmen im Sinne der Klimaanpassung. Bei der Zertifizierung Gold sind jedoch auch ungenügende Noten zulässig (max. 2 Indikatoren, max. 1 Indikator pro Bereich), so dass die Zertifizierung die Umsetzung der Massnahmen nicht automatisch sicherstellt.</p> <p>Um eine optimale Berücksichtigung von klimawirksamen Indikatoren zu erzielen, sollen zu einzelnen Indikatoren Vorgaben zur Bewertung gemacht werden. Das Erweiterungs- und Umbauprojekt soll bei den folgenden Messgrössen die maximale Punktzahl erreichen oder diese nach Möglichkeit sogar übertreffen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Indikator «Angebot halböffentlicher Aussenräume» (104.2) mit Messgrösse «Grundausrüstung». Bewertet werden u.a. die naturnahe Gestaltung von Kinderspielplätzen, die angemessene Begrünung insbesondere zur Beschattung und Kühlung des Aussenraumes oder Wasserelemente zur Abkühlung an heissen Tagen. Die Messgrösse ist erfüllt, wenn alle Punkte plausibel umgesetzt werden. – Indikator «Flora und Fauna» (306.1) mit Messgrösse «Vernetzung, Förderung und Schutz von Flora und Fauna». Beurteilung erfolgt anhand eines Freiraumkonzepts zur Aussenraumgestaltung. Das Freiraumkonzept zeigt beispielsweise auf, welche Naturwerte bereits vorhanden sind und wo weitere Lebensräume angeboten werden können. Im Freiraumkonzept soll zudem die Beschaffenheit der Bodenmaterialien (wie Nährstoffgehalt, Mächtigkeit von Baumgruben, Albedo bzw. Farbe oder Durchlässigkeit) beschrieben werden. Eine Dachbegrünung sollte auch bei einer PV-Anlage, soweit betrieblich und wirtschaftlich möglich, umgesetzt werden. 			

- Indikator «Flora und Fauna» (306.1) mit Messgrösse «Lebensräume und Artenvielfalt». Für die Erreichung der maximalen Punktzahl müssen mindestens 50 % der Umgebungs- und Dachflächen von naturnahen Lebensräumen eingenommen sein.
- Indikator «Flora und Fauna» (306.1) mit Messgrösse «Gehölzbestand». Für die maximale Punktzahl muss die folgende Bewertung erreicht werden: Auf >10 % der Umgebungsflächen sind Hecken, Baumreihen oder Baumgruppen (Bäume müssen einen Krondurchmesser von mind. 6 m und eine Mindesthöhe von 8 m erreichen können) einheimischer standortgerechter Arten vorhanden. Maximal 30 % der Gehölze gehören der gleichen Art an. Die Klimaanpassungsfähigkeit der verwendeten Bäume wurde abgeklärt. Bedeutende bestehende einheimische Bäume bleiben trotz Bautätigkeit erhalten.
- Indikator «Versickerung und Retention» (306.2) mit Messgrösse «Versickerung und Retention». Für die maximale Punktzahl ist eine teilweise Flächenversickerung oder eine oberirdische Versickerungsanlage (5) vorzusehen. Beim Schulhaus Meiriacker wird eine Flächenversickerung oder eine oberirdische Versickerung wo immer möglich umgesetzt.
- Indikator «Versickerung und Retention» (306.2) mit Messgrösse «Zusatzmassnahmen». Beurteilt wird, ob das Niederschlagswasser gespeichert und für die Nutzung im privaten oder im gewerblichen Bereich eingesetzt wird, oder ob zusätzlich zur eigenen Parzelle auch Nachbarparzellen entwässert werden. Die Messgrösse ist erfüllt, wenn mindestens eine Zusatzmassnahme umgesetzt wird.
- Indikator «Naturgefahren und Erdbebensicherheit» (204.2) mit Messgrösse «Gebäudequalität bezüglich Schutz vor Naturgefahren». Aufgrund der Hinweise auf Oberflächenabfluss erfolgt im Rahmen von SNBS eine Bewertung dieser Messgrösse. Beurteilt wird das Erreichen der empfohlenen Schutzziele resp. der erreichte Schutzgrad gemäss den Normen SIA 261 und SIA 261/1.

Kaltluftleitbahnen werden bei der Bewertung SNBS nicht berücksichtigt. Die Berücksichtigung erfolgt in der Umsetzung mit Planungsinstrumenten (vgl. Feedback der Landschaftsarchitekten MØFA). Grundlage dazu bilden die Klimaanalysekarten des Kantons Basel-Landschaft.

Zielsetzung	– Maximale Berücksichtigung spezifischer Indikatoren im Sinne der Klimaanpassung		
Projektverantwortung	Ullrich Blümmert, Hochbau und Ortsplanung, Ressortleiter Projektmanagement		
Vorgehen	Termine	Schritte	Federführung (weitere Akteure)
	2022	<ul style="list-style-type: none"> – Vorprojekt und Bestätigung Antragseinreichung durch SNBS Zertifizierungsorganisation – Verifizierung der Prioritäten (Messgrössen mit hoher Priorität festlegen) – Projektierung mit Freiraumkonzept und Umgebungsplan inkl. Dach- und Fassadengestaltung 	
	2023	<ul style="list-style-type: none"> – Provisorisches SNBS-Zertifikat – Realisierung / Inbetriebsetzung – Definitives SNBS-Zertifikat 	
	2025	Umsetzung der ausgewählten Massnahmen	
Zielkonflikte, Abhängigkeiten, Bemerkungen	– Abhängigkeit zur Massnahme S_3		
Vollzugsjournal	<i>(zur Fortschreibung gedacht)</i>		

SV_2 Klimaangepasste Freiraumgestaltung Schulhaus Neusatz				
Projektstand	Letzte Aktualisierung	Status	Projektabschluss	Projektverlauf
	31.03.2022	<input checked="" type="checkbox"/> pendent <input type="checkbox"/> abgeschlossen	2025	☺
Nächster Meilenstein				
– Aufnehmen von Erkenntnissen zur Klimaanpassung bei der Umsetzung von weiteren Massnahmen im östlichen Teil				
Handlungsfeld	<input checked="" type="checkbox"/> Stadt- und Mikroklima, Stadtökologie, Landwirtschaft, Forstwirtschaft <input type="checkbox"/> Wasserversorgung, Siedlungsentwässerung, Naturgefahren <input type="checkbox"/> Kommunikation, Kooperation, Gesundheit, flankierende Massnahmen			
Beschreibung	<p>Klimaangepasste und ökologisch vielfältige Freiräume sind wichtig für die Aufenthaltsqualität und Reduktion einer möglichen Hitzebelastung. Für das Schulhaus Neusatz wird in der Planungshinweiskarte aus der kantonalen Klimaanalyse bis 2035 eine ungünstige Belastungssituation prognostiziert. Grund für die erwartete ungünstige Belastungssituation sind insbesondere der hohe Versiegelungsanteil, der geringe Vegetationsanteil sowie die fehlende Dachbegrünung.</p> <p>Um dem entgegenzuwirken ist eine klimaangepasste Freiraumgestaltung vorzunehmen. Ein besonderer Fokus ist auf die Beschattung, zusätzliche Vegetation zur Erhöhung der Schattenbildung und Verdunstungskühlung sowie den möglichen Einsatz von Wasserelementen zu legen. Eine weitere Möglichkeit, die Freiraumgestaltung klimaangepasst zu gestalten, ist eine angepasste Materialwahl mit einer hohen Rückstrahlungsleistung.</p>			
Umsetzung	<p>Beim Schulhaus Neusatz wurde in einem partizipativen Prozess ein Gesamtkonzept für die Umgebungsgestaltung erarbeitet. Aus diesem Gesamtkonzept wurden Massnahmen abgeleitet und umgesetzt. Dabei wurden beispielsweise versiegelte Flächen reduziert oder die Biodiversität verbessert.</p> <p>Die Massnahmen aus dem Umgebungsplan «Bauprojekt» wurden im Innenhof der Schulanlage bereits umgesetzt. Weitere Massnahmen sind gemäss Umgebungsplan im östlichen Teil auf den Erschliessungsflächen definiert. Wann und ob diese umgesetzt werden, ist noch nicht definiert.</p> <p>Im Hinblick auf die Anpassung an den Klimawandel sollten die Massnahmen im östlichen Teil ebenfalls umgesetzt und mit den neuen Erkenntnissen im Hinblick auf die Klimaanpassung ergänzt werden. Die noch zu bepflanzenden Restflächen sollen möglichst mit Bäumen bepflanzt werden, da die Kühlungswirkung durch Bäume sehr hoch ist. Sofern möglich sollen Flächen entsiegelt werden. Im Sinne einer einheitlichen, identitätsstiftenden Gestaltung wird empfohlen, die «Biodiverse Randbepflanzung» auf dem Vorplatz des Schulhauses weiterzuführen oder zu ergänzen.</p> <p>Schulanlagen bilden wichtige Begegnungsorte für Kinder und Jugendliche. Der vorgesehene grüne Platzraum südlich des Spielfeldes stellt einen solchen Begegnungsort dar. Zur Vorbeugung bzw. Reduktion von Littering und Lärmbelastungen bedarf es der Aufklärung aller Binnerer Schulkinder. Ausserdem kann ein Einbezug der Schulkinder bei der Gestaltung des Platzraumes dazu beitragen, dass sich diese mit dem Raum identifizieren. Dies wirkt sich in der Regel positiv auf den Umgang mit dem Raum aus.</p> <p>Weitere mögliche Massnahmen im Sinne der Klimaanpassung sind:</p>			

- Hellgrauer Anstrich für versiegelte Flächen. Diese Massnahme kann auf bestehenden, intakten Anlagen angewendet werden. Eine Studie im Auftrag des Bundesamts für Umwelt (BAFU¹) hat gezeigt, dass ein hellgrauer Anstrich zu einer Temperaturreduktion von bis zu 6 Grad gegenüber einem Referenzbelag ohne Behandlung führen kann.
- Klimaangepasste Pflanzen: Die bestehenden Hecken sind mit klimaangepassten Arten zu ergänzen bzw. bei nötigem Ersatz zu ersetzen.
- Dachbegrünung bei Vordach
- Beschattung

Zielsetzung	– Schaffen eines attraktiven und klimaangepassten Aussenraums mit Begegnungsfunktion für Kinder und Jugendliche		
Projektverantwortung	Adrian Weber, Hochbau und Ortsplanung, Ressortleiter Immobilien (Nicole Stäger, Hochbau und Ortsplanung, Ressortleiterin / Bausekretärin)		
Vorgehen	Termine	Schritte	Federführung (weitere Akteure)
	2022	Ergänzung der weiteren Massnahmen im östlichen Teil um klimawirksame Aspekte, Umsetzung der Massnahmen	
	2023	Prüfen und Umsetzung von weiteren möglichen Massnahmen	
	2025	Umsetzung der ausgewählten Massnahmen	
Zielkonflikte, Abhängigkeiten, Bemerkungen	Die Massnahmen aus dem Umgebungsplan «Bauprojekt» wurden im Innenhof der Schulanlage bereits umgesetzt. Weitere Massnahmen sind gemäss Umgebungsplan im östlichen Teil auf den Erschliessungsflächen vorgesehen. Im Sinne einer optimalen Klimaanpassung ist die Umsetzung dieser Massnahmen anzugehen. Weitere mögliche Massnahmen sind zu prüfen.		
Vollzugsjournal	<i>(zur Fortschreibung gedacht)</i>		

¹ Pilotprogramm Anpassung an den Klimawandel – Mit kühlen Strassenbelägen den Effekt von Hitzeinseln reduzieren; G+P Ingenieure; Auftraggeber: BAFU; 30. März 2021

SV_3 Klimaangepasste Freiraumgestaltung Areal TZP Zentrum				
Projektstand	Letzte Aktualisierung	Status	Projektabschluss	Projektverlauf
	31.03.2022	<input checked="" type="checkbox"/> pendent <input type="checkbox"/> abgeschlossen	2025	☺
Nächster Meilenstein				
– Bereinigung bzw. Ergänzung Dossier Teilrevision Zentrum; Abstimmung mit kantonalen Ämtern und Regionalverband				
Handlungsfeld	<input checked="" type="checkbox"/> Stadt- und Mikroklima, Stadtökologie, Landwirtschaft, Forstwirtschaft <input type="checkbox"/> Wasserversorgung, Siedlungsentswässerung, Naturgefahren <input type="checkbox"/> Kommunikation, Kooperation, Gesundheit, flankierende Massnahmen			
Beschreibung	<p>Im dicht besiedelten Zentrum von Binningen existieren heute diverse Teilzonen- und Quartierpläne. Die Mehrheit dieser Gebiete soll in einem Teilzonenplan "Zentrum" zusammengefasst werden. In diesem dicht besiedelten Gebiet ist in der Planungshinweiskarte 2020 aus der kantonalen Klimaanalyse bereits mehrheitlich eine ungünstige oder sehr ungünstige Belastungssituation ausgewiesen. Die Belastungssituation wird sich in Zukunft noch verstärken (vgl. Planungshinweiskarte 2035).</p> <p>Aus diesem Grund ist es wichtig, dass der Teilzonenplan Zentrum diese Problematik berücksichtigt. Es sind auf verschattende Vegetation, kühlende Wasserelemente, einen möglichst hohen Anteil wo möglich begrünter und ansonsten entsiegelter und wasserdurchlässiger Flächen und eine klimaangepasste Materialwahl mit hoher Rückstrahlung und geringer Wärmeleitfähigkeit zu achten. Entsprechende Vorgaben sind im TZP Zentrum festzuschreiben und in der Umsetzung zu kontrollieren. Das Thema Klimaangepasste Raumplanung ist im gesamten weiteren Prozess des Projekts prioritär zu behandeln. Die Umsetzung erfolgt in erster Linie im Rahmen von Bauprojekten durch private Bauherrschaften.</p>			
Umsetzung	<p>Im Rahmen der Arbeiten zum Teilzonenplan mit dazugehörigem Teilzonenreglement ist die Zonierung zu überprüfen. Wo recht- und zweckmässig gilt es öffentliche Freiräume mittels Grünzonen planungsrechtlich zu sichern.</p> <p>Zudem ist die Aufnahme folgender Bestimmungen im Teilzonenreglement zu prüfen (basierend auf dem Entwurf Teilzonenreglement Siedlung «Zentrum» vom 25.02.2021): <i>Der aktuelle Stand geht in die Mitwirkung an die Gesamtbevölkerung, im Rahmen der Mitwirkung sollen folgende Inputs eingebracht werden.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> – Umgebungsplan einfordern: Mit dem Baugesuch ist ein detaillierter Umgebungsplan einzureichen, wobei Anforderungen an dessen Qualität festzuhalten sind. Dieser hat beispielsweise folgende Inhalte aufzuzeigen: Bepflanzung, detailliert mit Gattung, Art und Grösse zum Zeitpunkt der Pflanzung (alternativ können dazu auch Vorgaben gemacht werden), Angaben zum Wurzelraum pro Baum, ökologische Kleinstrukturen und Vernetzungselemente, Schutzkonzept für geschützte Einzelbäume, Entwässerungskonzept etc. – Begrünung: Bei Photovoltaikanlagen auf dem Dach ist soweit technisch und betrieblich möglich eine kombinierte Lösung mit Dachbegrünung (Energiegründach) zu realisieren. Die Bestimmungen unter § 19 Abs. 2, Dachgestaltung sind entsprechend zu überprüfen (vgl. auch S_3) – Minimale Grünflächenziffer festlegen. Die Bestimmung unter Ziff. 27 des Zonenreglements Siedlung und Landschaft ist zu überprüfen (z. B. Anrechenbarkeit unversiegelter Wege, Steingärten etc.). Alternativ kann eine Reduktion der maximalen Bebauungsziffer geprüft werden, wobei sicherzustellen ist, dass ein minimaler Anteil der unbebauten Fläche als naturnahe Fläche (Grünfläche) erhalten bzw. gestaltet wird. – Minimale ökologische Ausgleichsfläche festlegen. Zudem gilt es zu definieren, welche Flächen als ökologische Ausgleichsfläche anrechenbar sind. (<i>Definition ökologische Ausgleichsfläche?</i>) – Unversiegelte Flächen: Es ist zu prüfen, ob Vorgaben zum Versiegelungsgrad gemacht werden können / sollen. So soll beispielsweise bei Neubauten, Umbauten und Sanierungsmassnahmen eine Mindestfläche der oberirdischen Erschliessungsanlagen im Aussenraum als unversiegelte und wasserdurchlässige Fläche ausgestaltet werden. 			

- **Materialien mit hoher Albedo:** Bei Neubauten, Umbauten und Sanierungsmassnahmen an öffentlichen Anlagen der Aussenraumgestaltung sind, sofern betrieblich möglich und wirtschaftlich tragbar, Materialien mit hoher Rückstrahlung und geringer Wärmeleitfähigkeit zu wählen. *(Entsprechende Nachweise sind zu Lasten der Bauherrschaften zu erbringen, gewählte und beauftragte Fachleute durch Gemeinde; im Rahmen des laufenden Pilotprogramms Anpassung an den Klimawandel erarbeitet die Fachhochschule Nordwestschweiz derzeit einen Online-Materialkatalog mit Empfehlungen. Bei Vorliegen des Materialkatalogs ist dieser zu prüfen.)*
- **Klimaangepasste Pflanzen:** Für die Bepflanzung sind vorwiegend Arten zu wählen, welche den klimatischen Veränderungen angepasst sind. Dazu kann eine Artenliste (insbesondere zu Bäumen) erarbeitet und als Arbeitshilfe bereitgestellt werden.
- **Erhalt grosskroniger Bäume:** Gemäss aktuellem Entwurf wird der Schutz wertvoller Bäume planungsrechtlich gesichert werden. Dazu wurden Bestimmungen zum Schutz der Bäume festgelegt (§ 41 Erhaltungswerte und neue Bäume). Eine mögliche Ergänzung der Bestimmungen wäre die sachgerechte Pflege und Vorgaben zur Ersatzpflanzung (wie Baumdurchmesser, Artwahl etc.). Dazu bieten sich u.a. die Zonenbestimmungen von § 8 der kantonalen Musterbestimmungen Teilzonenreglement Siedlung «Ortskern» an.

Es gilt zu prüfen, ob einzelne Bestimmungen lediglich bei der Ausarbeitung von Ausnahmeüberbauungen zu beachten sind, für einzelne Zonen gelten oder als Grundsätze für alle Zonen aufzunehmen sind.

Zielsetzung	<ul style="list-style-type: none"> – Erhalt und Schaffung attraktiver Aussenräume – Erhöhte Resilienz der Bepflanzung – Reduktion der Hitzebelastung durch diverse Massnahmen 		
Projektverantwortung	Larenz Reinitzer, Hochbau und Ortsplanung, Ressortleiter Ortsplanung, Baugesuche		
Vorgehen ²	Termine	Schritte	Federführung (weitere Akteure)
	2022	Information und Mitwirkung der Bevölkerung; Erlass durch Einwohnerrat	
	2023	Bereinigung bzw. Ergänzung Dossier Teilrevision Zentrum; Abstimmung mit kantonalen Ämtern und Regionalverband	
	2024	Genehmigung durch Regierungsrat	
	ab 2025	Umsetzung der ausgewählten Massnahmen, im Rahmen von Bauprojekten durch Private	
Zielkonflikte, Abhängigkeiten, Bemerkungen	– Abhängigkeit zu den Massnahmen S2, S3, SV_4 und S_7		
Vollzugsjournal	<i>(zur Fortschreibung gedacht)</i>		

² Diese grobe Terminplanung berücksichtigt nicht die Arbeiten zum Freiraumkonzept. vgl. dazu den Terminplan unter SV_5

SV_4 Klimaangepasste Gestaltung Dorfplatz mit Wochenmarkt				
Projektstand	Letzte Aktualisierung	Status	Projektabschluss	Projektverlauf
	31.03.2022	<input checked="" type="checkbox"/> pendent <input type="checkbox"/> abgeschlossen	2025	☺
Nächster Meilenstein				
– Kontaktaufnahme mit Projektteam und die Sensibilisierung für das Thema der Klimaanpassung				
Handlungsfeld	<input checked="" type="checkbox"/> Stadt- und Mikroklima, Stadtökologie, Landwirtschaft, Forstwirtschaft <input type="checkbox"/> Wasserversorgung, Siedlungsentwässerung, Naturgefahren <input type="checkbox"/> Kommunikation, Kooperation, Gesundheit, flankierende Massnahmen			
Beschreibung	<p>Pflanzen, Verschattung, Wasserelemente und eine angepasste Materialwahl haben einen starken Einfluss darauf, wie fest sich Flächen und Gebäude erhitzen. Im Gebiet des Binninger Dorfplatzes sind heute kaum Vegetation, verschattende Elemente oder Wasserflächen vorhanden.</p> <p>Die Klimaanalysekarten 2035 prognostiziert für das Gebiet eine extreme Wärmebelastung (PET-Index). Der Platz ist heute fast vollständig versiegelt und wird, ausser während dem Wochenmarkt, als Parkfläche benutzt. Das Gebiet liegt im Perimeter des TZP Zentrum, ist aber aufgrund seiner wichtigen Funktion, dem Projekt Schulcampus und der hohen vorausgesagten Wärmebelastung als eigenständige Massnahme in Abstimmung mit der Umsetzung des TZP Zentrums zu betrachten.</p>			
Umsetzung	<p>Es bietet sich die Ausarbeitung eines Aussenraumkonzepts an. Folgende Vorgaben bzw. Anregungen an das Projektteam sind anzubringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Schwammstadt: Die Idee der Schwammstadt ist bei der Ausarbeitung des Aussenraumkonzepts zu berücksichtigen und soweit möglich zu integrieren. Kombiniert mit Einzelbaumpflanzungen und Wasserelementen (wie Brunnen oder Wasserspiel). – ODER mindestens Prüfung kleinräumiger Entsiegelung. Kleinräumige Entsiegelungen können lokal zu einer Temperaturreduktion von 3 bis 6 Grad führen. – Beschattung: Im Sinne einer Strassenraumaufwertung der Begegnungszone bzw. des Marktplatzes ist zu prüfen, ob die Baumallee gegenüber des Margarethen-Schulhauses in Richtung Norden auf Grundstück-Nr. 1725 fortgeführt werden kann. – Materialien mit hoher Albedo: Die Verwendung von angepassten Materialien mit geringer Wärmeleitkapazität und hoher Rückstrahlung ist bei einer Neugestaltung zu prüfen. – Städtebauliche Betrachtung: Der Übergangsbereich zum östlich gelegenen Sportplatz und zum Margarethen-Schulhaus ist gestalterisch in Wert zu setzen und zu einem identitätsstiftenden Ort weiterzuentwickeln. Grosskronige Bäume bilden dabei wichtige Identitätsträger. Mittels eines integrierten Begrünungskonzepts ist eine zusammenhängende, lesbare Begrünung zu schaffen. – Einbezug der Bevölkerung / Nutzerinnen und Nutzer: Die Aussenraumgestaltung ist auf die Anliegen der Nutzerinnen und Nutzer des Dorfplatzes abzustimmen. Mögliche Mitwirkungsmöglichkeiten sind Ideenwettbewerbe in Schulklassen oder Online-Mitwirkungstools. Wesentlich für einen erfolgreichen Einbezug ist ein frühzeitiger Einbezug sowie die Art und der Umfang der Kommunikation. Ein durchdachter Einbezug der Bevölkerung kann wesentlich dazu beitragen, dass die Planung durch die Bevölkerung mitgetragen wird. <p>Für das Areal des Dorfplatzes soll im Zusammenhang mit dem Schulcampus-Projekt eine Zusammenstellung erstellt werden, welche aufzeigt, wie das Thema der Klimaanpassung in der Umsetzung genügend berücksichtigt werden kann. Die oben aufgeführten Punkte bilden dazu die Grundlage. Die Zusammenstellung wird an geeigneter Stelle eingebracht. Darauf aufbauend sind konkrete Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel zu erarbeiten.</p> <p>Im Zusammenhang mit dem Projekt, gibt es diverse konkrete offene Fragen, welche geklärt werden sollten:</p>			

- Müssen die Velo-Abstellanlagen und die Achse oberhalb des Pestalozzi-Schulhauses zwingend versiegelt sein oder wäre eine Chaussierung möglich?
- Welche der bestehenden Schulhausdächer sind begrünt und was ist mit dem Dach des Neubaus vorgesehen?
- Kann der Kunstrasen nicht durch einen echten Rasen ersetzt werden?
- Ist der Untergrund des Kunstrasens wenigstens sickerfähig oder mit Blachen o.ä. versiegelt?
- Ist der mit Pavillon bezeichnete Bereich überdacht und/oder versiegelt?
- Warum wurden die vorgesehenen Sonnensegel nie in Betrieb genommen? Gibt es neue Ansätze für diese Massnahmen?

Zielsetzung	<ul style="list-style-type: none"> – Schaffung eines attraktiven, identitätsstiftenden Raums mit hoher Aufenthaltsqualität – Aufwertung des Begegnungsraums Dorfplatz – Sportplatz – Margarethen-Schulhaus (gesamtheitliche Betrachtung)
-------------	--

Projektverantwortung	Larenz Reinitzer, Hochbau und Ortsplanung, Ressortleiter Ortsplanung, Baugesuche
----------------------	--

Vorgehen	Termine	Schritte	Federführung (weitere Akteure)
	2022	Kontaktaufnahme mit Projektteam, Einbringen der Thematik Klimaanpassung (Grundlage bspw. Aktennotiz mit relevanten Themen) und Klären von offenen Fragen, Festlegen Art und Umfang Einbezug der Bevölkerung und Erarbeitung eines Kommunikationskonzepts	
	2023	Einbezug der Bevölkerung; Auswertung des Mitwirkungsprozesses	
	2024	Prüfung und Erarbeitung von Massnahmen; Vorstellung Bevölkerung; Kreditantrag	
	ab 2025	Umsetzung ausgewählter Massnahmen	

Zielkonflikte, Abhängigkeiten, Bemerkungen	– Abhängigkeit zu den Massnahmen SV_3, SV_5
--	---

Vollzugsjournal	<i>(zur Fortschreibung gedacht)</i>
-----------------	-------------------------------------

SV_5 Schaffung und Vernetzung von Entlastungsräumen				
Projektstand	Letzte Aktualisierung	Status	Projektabschluss	Projektverlauf
	31.03.2022	<input checked="" type="checkbox"/> pendent <input type="checkbox"/> abgeschlossen	2025	☺
Nächster Meilenstein				
– Erarbeitung Freiraumkonzept				
Handlungsfeld	<input checked="" type="checkbox"/> Stadt- und Mikroklima, Stadtökologie, Landwirtschaft, Forstwirtschaft <input type="checkbox"/> Wasserversorgung, Siedlungsentwässerung, Naturgefahren <input type="checkbox"/> Kommunikation, Kooperation, Gesundheit, flankierende Massnahmen			
Beschreibung	<p>In dicht besiedelten Gebieten wird Entlastungsfreiräumen eine besondere Bedeutung für die Erholung der Bewohnerschaft und von Arbeitnehmenden im Gebiet zugemessen. Entlastungsfreiräume werden für Freizeitaktivitäten und Pausen genutzt und tragen entscheidend zum Wohlbefinden der Bevölkerung bei. Im dicht besiedelten und verhältnismässig stark durch Hitze belasteten Zentrumsgebiet sind öffentliche Frei- und Grünräume begrenzt vorhanden und oftmals nicht zugänglich. Auch sind die Freiräume von unterschiedlicher Aufenthaltsqualität.</p> <p>Die Entlastungsräume sind zu identifizieren, auf ihre Qualität zu überprüfen und bei Bedarf klimaangepasst zu gestalten (Vegetation, Wasserelemente, Schatten). Nach Möglichkeit sind die Zugänglichkeiten zu verbessern und Verbindungen zwischen den einzelnen Freiräumen zu schaffen. Je nach Situation sollten zusätzliche Entlastungsräume geschaffen werden. Im TZP Zentrum sind Entlastungsfreiräume in guter Qualität und Grösse einzuplanen. Es ist zu prüfen, ob private Entlastungsfreiräume öffentlich zugänglich gemacht werden können und deren Erhalt gesichert werden kann. Es ist zu prüfen, ob kleine bestehende Entlastungsräume vernetzt werden können, z.B. durch die Schaffung von Alleen entlang bestehender Strassen. Die Massnahme soll eine gewisse Vorarbeit für das geplante Freiraumkonzept leisten. Das Freiraumkonzept soll im Gegenzug auch Aspekte der Klimaanpassung und in der Massnahme definierte Entlastungsräume berücksichtigen.</p>			
Umsetzung	<p>In einem ersten Schritt sind die bestehenden Freiräume und deren Qualitäten zu ermitteln. Auf der Grundlage des Freiraumkonzepts erfolgt die Interessenabwägung zur Ausscheidung von Grünzonen (Umzonung).</p> <p>Zur Sicherstellung des Erhalts unbebauter Entlastungsfreiräume ist die Ausscheidung von Grünzonen zu prüfen. Nutzung und Gestaltung der Grünzonen können im Teilzonenreglement näher bestimmt werden (unter Berücksichtigung der kantonalen Vorschriften gemäss § 27 RBG). Folgende Ergänzungen zum Entwurf Teilzonenreglement Siedlung «Zentrum» vom 25.02.2021 sind zu prüfen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Erhalt grosskroniger Bäume: vgl. Massnahme unter SV_3 – Minimale ökologische Ausgleichsfläche festlegen. vgl. Massnahme unter SV_3 <p>Zur Sicherstellung der Zugänglichkeit ist ein Strassennetzplan mit Festlegung der Erschliessung zu erarbeiten.</p>			
Zielsetzung	<ul style="list-style-type: none"> – Grünräume sichern und in ihrer Qualität erhalten – Zugänglichkeit der öffentlichen Grünräume sicherstellen 			
Projektverantwortung	Larenz Reinitzer, Hochbau und Ortsplanung, Ressortleiter Ortsplanung, Baugesuche			
Vorgehen	Termine	Schritte	Federführung (weitere Akteure)	
	2022/23	Erarbeitung eines Freiraumkonzepts; Interessenabwägung Ausscheidung Grünzone		

	2023	Bereinigung bzw. Ergänzung Dossier Teilrevision Zentrum; Abstimmung mit kantonalen Ämtern und Regionalverband
	2024	Information und Mitwirkung der Bevölkerung; Erlass durch Einwohnerrat Genehmigung durch Regierungsrat
	ab 2025	Umsetzung der ausgewählten Massnahmen
Zielkonflikte, Abhängigkeiten, Bemerkungen	– Abhängigkeit zur Massnahme SV_3	
Vollzugsjournal	<i>(zur Fortschreibung gedacht)</i>	

SV_6 Erhalt von kaltluftproduzierenden Flächen				
Projektstand	Letzte Aktualisierung	Status	Projektabschluss	Projektverlauf
	31.03.2022	<input checked="" type="checkbox"/> pendent <input type="checkbox"/> abgeschlossen	2025	☺
Nächster Meilenstein				
– Entwurf Zonenplan und Zonenreglement Siedlung und Landschaft				
Handlungsfeld	<input checked="" type="checkbox"/> Stadt- und Mikroklima, Stadtökologie, Landwirtschaft, Forstwirtschaft <input type="checkbox"/> Wasserversorgung, Siedlungsentwässerung, Naturgefahren <input type="checkbox"/> Kommunikation, Kooperation, Gesundheit, flankierende Massnahmen			
Beschreibung	<p>Eine hohe Hitzebelastung in der Nacht hat einen erheblichen Einfluss auf das Wohlbefinden der Menschen. Durch den sogenannten Hitzeinseleffekt, d.h. die reduzierte Abkühlung von Siedlungsstrukturen, werden die Erholung und das Wohlbefinden der Bevölkerung beeinträchtigt. Kaltluftproduzierende Flächen fördern die Abkühlung der Siedlungsstrukturen und sollten aus diesem Grund möglichst erhalten bleiben. In der Planungshinweiskarte 2020 aus der kantonalen Klimaanalyse werden die Bedeutungen der Grün- und Freiflächen für die nächtliche Auskühlung der Siedlungsstrukturen bewertet. Gebiete mit einer sehr hohen und hohen Bedeutung sind für die Gewährleistung eines angenehmen Nachtklimas zu erhalten, ein besonderes Augenmerk ist auf die Siedlungsränder zu richten. Ein gut gestalteter Siedlungsrand erlaubt, dass Kaltluft in das Siedlungsgebiet transportiert wird.</p> <p>Es stehen Überlegungen im Raum, die Strasse "Im Tschuppbaumacker" aufzuheben und Hecken zu pflanzen. Bei einem solchen Projekt sollte geprüft werden, ob durch die Hecken keine Barriere zwischen den existierenden Kaltluftströmungen und dem Siedlungsgebiet erstellt wird. Alternativ könnten auch andere Vegetationsformen mit grösserer klimatischer Wirkung wie grosskronige Bäume zum Einsatz kommen.</p>			
Umsetzung	<p>Gemäss rechtsgültigem Zonenplan Siedlung und Landschaft der Gemeinde Binningen ist die Landwirtschaftszone grösstenteils von einem Freihaltebereich (Freihaltezone) überlagert. Innerhalb der Freihaltezone dürfen gemäss Zonenreglement keine oberirdischen Bauten und Anlagen erstellt werden. Diese planungsrechtliche Rahmenbedingung gewährleistet, dass bereits jetzt die kaltluftproduzierenden Flächen unverbaut erhalten bleiben.</p> <p>Allenfalls können bei grösseren Ausnahmeüberbauungen nach einheitlichem Plan Hitzemodellierungen vorgenommen oder softwarebasierte Plattformen wie GREENSCENARIO zur Beurteilung von Klimateffekten bei der Planung herangezogen werden.</p> <p>Vorschriften zur Siedlungsrandgestaltung können im Zonenreglement Siedlung und Landschaft verankert werden. Bei der Ausformulierung der Bestimmungen sind insbesondere die folgenden Aspekte zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Berücksichtigung von Kaltluftleitbahnen bei Neubauten und bei der Umgebungsgestaltung. Barrieren sind zu verhindern. – Stützmauern sind zu vermeiden. Wo solche notwendig sind, sind diese auf das Notwendige zu beschränken und ab einer gewissen Länge (z.B. 10 m) zu gliedern und zu begrünen. – Für die Bepflanzung entlang der Siedlungsränder sind standortgerechte und vorzugsweise einheimische Pflanzen unterschiedlicher Wuchshöhe (Bäume und Sträucher) zu verwenden. Für die Artenwahl ist die Liste der klimaangepassten Pflanzenarten (soweit vorhanden) zu berücksichtigen. 			
Zielsetzung	– Grundeigentümerverbindliche Verankerung zur Berücksichtigung von Kaltluftleitbahnen			
Projektverantwortung	Larenz Reinitzer, Hochbau und Ortsplanung, Ressortleiter Ortsplanung, Baugesuche			
Vorgehen	Termine	Schritte	Federführung (weitere Akteure)	

2022	Revision Zonenplanung Siedlung und Landschaft <i>Abhängig vom Fahrplan der Gemeinde. Gestützt auf Art. 15 RPG erfolgt die Revision der Zonenplanung alle 15 Jahre. Der Zonenplan Siedlung und Landschaft wurde im Jahr 2011 genehmigt. Eine Zonenplanrevision ist bei Bedarf angezeigt (Umsetzung IVHB ist bereits erfolgt).</i>
2023	
2025	Umsetzung der ausgewählten Massnahmen

Zielkonflikte, Abhängigkeiten, Bemerkungen

– Abhängig von Revision der Zonenplanung

Vollzugsjournal *(zur Fortschreibung gedacht)*

SV_7 Klimaangepasste Strassenraumgestaltung Hauptstrasse, Dorenbach- und Kernmattstrasse				
Projektstand	Letzte Aktualisierung	Status	Projektabschluss	Projektverlauf
	31.03.2022	<input checked="" type="checkbox"/> pendent <input type="checkbox"/> abgeschlossen	2028	☺
Nächste Meilensteine				
<ul style="list-style-type: none"> – Gespräch mit den kantonalen Fachstellen – Betriebs- und Gestaltungskonzept 				
Handlungsfeld	<input checked="" type="checkbox"/> Stadt- und Mikroklima, Stadtökologie, Landwirtschaft, Forstwirtschaft <input type="checkbox"/> Wasserversorgung, Siedlungsentwässerung, Naturgefahren <input type="checkbox"/> Kommunikation, Kooperation, Gesundheit, flankierende Massnahmen			
Beschreibung	<p>Durch die Klimaänderung wird die Hitzebelastung im Strassenraum zukünftig erhöht. Dies vermindert die Aufenthaltsqualität v.a. für alle Verkehrsteilnehmenden, aber insbesondere für Teilnehmende des Aktivverkehrs (Fuss- und Veloverkehr o.ä.). Eine angepasste Strassenraumgestaltung ist ein wichtiges Element, um die Attraktivität auch zukünftig sicherzustellen.</p> <p>Für den Strassenraum der Hauptstrasse bis zum Kreisel am Kronenplatz ist bereits für 2020 eine ungünstige und teilweise sehr ungünstige Belastungssituation erfasst worden. Bis 2035 wird sich diese Situation voraussichtlich weiter verschlechtern, so dass für den gesamten Strassenraum eine sehr ungünstige Belastung zu erwarten ist. Zur genaueren Abklärung der Hitzebelastung ist eine lokale Hitzemodellierung vorzusehen und darauf basierend die Strassenraumgestaltung klimaangepasst vorzusehen, idealerweise zusammen mit anstehenden Strassensanierungsarbeiten. Dabei ist Beschattung durch klima- und standortangepasste Vegetation mit ausreichendem Wurzelraum vorzusehen, Entsiegelungen und klimaangepasste Material- und Farbwahl sowie das Erstellen von Wasserelementen zu prüfen. Der Einbau von Schwammstadt-Elementen zur Vergrösserung der Wurzelräume und zum dezentralen Regenwassermanagement mit Verdunstungskühlungseffekt ist in der Umsetzung zu prüfen.</p> <p>Für die Strassenräume der Dorenbach- und Kernmattstrasse ist bei der anstehenden Sanierung eine klimaangepasste Gestaltung umzusetzen. Mit der Umsetzung dieser Projekte können Erfahrungswerte und Erkenntnisse für die Umsetzung bei der Hauptstrasse und bei weiteren Strassen gewonnen werden. Weiter ist zu prüfen, ob eine Hitzemodellierung des Strassenraums vorgenommen werden soll.</p>			
Umsetzung	<p>Kantonale Verkehrsinfrastrukturprojekte</p> <p>Es ist weiterhin aktiv das Gespräch mit der kantonalen Fachstelle zu suchen, um die Anliegen zur klimaangepassten Siedlungsgestaltung dem Kanton zu vermitteln. Ziel der Gespräche muss sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Evaluation möglicher Massnahmen zusammen mit den kantonalen Fachstellen – Aktives Einbringen von Massnahmen im Sinne der Klimaanpassung (Baumpflanzungen, Schwammstadt-Elemente etc.) im Rahmen des Betriebs- und Gestaltungskonzepts. <p>Kommunale Verkehrsinfrastrukturprojekte</p> <p>Die Festlegung von Standards für die klimaangepasste Strassenraumgestaltung (bei kommunalen Verkehrsinfrastrukturprojekten) unterstützt Planungsträger bei der Umsetzung von Massnahmen. Mit einer Einbettung eines entsprechenden Leitfadens in die kommunale Richtplanung erhält dieser eine Behördenverbindlichkeit. Ein entsprechender Leitfaden ist in Abstimmung und/ oder in Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft und den Nachbargemeinden zu erarbeiten. Wichtig ist die Berücksichtigung des Leitfadens ab Projektbeginn.</p> <p>Mögliche Vorgaben für die Gestaltung von Strassen- und Platzräumen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Verwendung von wasserdurchlässigen Belägen: Mögliche Oberflächenmaterialien und deren Anwendungsbereich – Wo möglich unversiegelte Flächengestaltung wählen; Aufzeigen, bei welchen Nutzungen unversiegelte Flächen möglich sind 			

- Beschattung mittels standort- und klimagerechter Vegetation, insbesondere unter Erhalt bzw. Pflanzung von grosskronigen Bäumen mit ausreichendem Wurzelraum: Minimaler Wurzelraum festlegen; Möglichkeit von Baumrigolen aufzeigen etc.
- Berücksichtigung des Albedoeffekts bei der Material- und Farbwahl: Mögliche Materialien und Farbanstriche aufführen
- Wasserelemente und Schwammstadtelemente, soweit betrieblich und finanziell möglich

Zielsetzung	<ul style="list-style-type: none"> – Klimaangepasste Strassenraumgestaltung – Unterstützung von Planungsträgern zur Berücksichtigung möglicher Massnahmen von Beginn weg
-------------	--

Projektverantwortung	Daniel Bächler, Verkehr, Tiefbau und Umwelt, Ressortleiter Verkehr, STrassen
----------------------	--

Vorgehen	Termine	Schritte	Federführung (weitere Akteure)
	2022	Gespräche mit den kantonalen Fachstellen (laufend) Erarbeitung eines Leitfadens «Standards zur klimaangepassten Strassenraumgestaltung» in Abstimmung mit dem Kanton Basel-Landschaft und den Nachbargemeinden	
	2023	Fachlicher Austausch mit Planungsträgern und Optimierung des Leitfadens	
	laufend	Umsetzung der ausgewählten Massnahmen	

Zielkonflikte, Abhängigkeiten, Bemerkungen	<ul style="list-style-type: none"> – Die Zuständigkeit für die Hauptstrasse liegt beim Kanton, die Umsetzung ist für 2028 geplant. Notwendige Vorarbeiten durch die Gemeinde sind im Zeitraum 2022-2025 vorzunehmen. – Grundlagen siehe Wegleitung Hitzeminderung bei Strassenprojekten (Kt. ZH) – Das Massnahmenggebiet liegt im Perimeter des TZP Zentrum, die Umsetzung ist mit der Massnahme SV_3 abzustimmen.
--	---

Vollzugsjournal	<i>(zur Fortschreibung gedacht)</i>
-----------------	-------------------------------------

1.2 Ortsungebundene Massnahmen

Stadt- und Mikroklima, Stadtökologie, Landwirtschaft, Forstwirtschaft

S_1 Klimaangepasste Ausrichtung von Planungsinstrumenten				
Projektstand	Letzte Aktualisierung	Status	Projektabschluss	Projektverlauf
	31.03.2022	<input checked="" type="checkbox"/> pendent <input type="checkbox"/> abgeschlossen	2025	☺
Nächster Meilenstein				
– Kommunale Richtplanung (soweit vorgesehen) und / oder Revision Zonenplanung Siedlung und Landschaft				
Handlungsfeld	<input checked="" type="checkbox"/> Stadt- und Mikroklima, Stadtökologie, Landwirtschaft, Forstwirtschaft <input type="checkbox"/> Wasserversorgung, Siedlungsentswässerung, Naturgefahren <input type="checkbox"/> Kommunikation, Kooperation, Gesundheit, flankierende Massnahmen			
Beschreibung	<p>Der Klimawandel beeinflusst die Aufenthaltsqualität, Erhitzung von urbanen Siedlungen und Infrastrukturen und führt zu einer geringeren nächtlichen Abkühlung. Klimaangepasste Siedlungsentwicklungen, insbesondere für grössere Areale und Überbauungen, sind somit elementar, um dem spürbaren Klimawandel zu begegnen und die Aufenthaltsqualität für die Bewohnerschaft zu verbessern. Aus diesen Gründen sind für alle künftigen sowie die Revision bestehender Planungsinstrumente wie kommunale Richtplanung, Zonenreglemente und Zonenplan Siedlung und Landschaft, Teilzonen- und Quartierpläne (z.B. QP1a, QP14), Ausnahmeüberbauungen nach einheitlichem Plan mit entsprechender Sorgfalt unter Berücksichtigung der Klimaanpassung zu planen, es sind klimaangepasste Freiraumgestaltungen und Entlastungsräume sicherzustellen.</p> <p>Dabei sind insbesondere auf verschattende Vegetation, kühlende Wasserelemente, einen hohen Anteil entsiegelter und wasserdurchlässiger Flächen und eine klimaangepasste Materialwahl mit hoher Rückstrahlung und geringer Wärmeleitfähigkeit zu achten. Die heute existierenden Kaltluftströmungen sind zu erhalten und Überbauungen auf Gebieten von heutigen Entlastungsgebieten mit mittlerer bis hoher Bedeutung sind entsprechend sorgfältig zu planen. Eine Dachbegrünung führt zu deutlich geringerer Erwärmung von Gebäudestrukturen, um dieses Potenzial zu entfalten ist dabei auf eine ausreichende Humusschicht zu achten.</p>			
Umsetzung	<p>Nach § 18 Abs. 4 des Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) können «die Zonenreglemente ... im Interesse eines harmonischen Strassen-, Orts- und Landschaftsbildes Vorschriften über die Gestaltung, die Baumaterialien und Farbgebung der Bauten und Anlagen sowie über die Bepflanzung, den ökologischen Ausgleich und den Biotopverbund enthalten.» Gestützt auf diesen Handlungsspielraum sind Zonenbestimmungen zu folgenden Themenbereiche zu prüfen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Ausscheidung von Grünzonen. (Grösstenteils) unbebaute öffentliche Freiräume durch Ausscheidung einer Grünzone planungsrechtlich sicherstellen. Den Zonenzweck wie Erholung, ökologischer Ausgleich etc. gilt es zu differenzieren. – Baumschutz prüfen. Erstellen eines Inventars der schützenswerten Bäume und weiterer Naturobjekte wie Hecken, Weiher, Hochstammobstgarten etc. (<i>Gemäss Stellungnahme zum interfraktionellen Postulat betr. Baumschutz des Gemeinderats Binningen vom 6.12.2005 war geplant, ein Bauminventar für gemeindeeigene Parzellen zu erstellen. Eine Umsetzung ist bis anhin nicht erfolgt.</i>) – Nutzungsbonus für klimawirksame Massnahmen unter Ziff. 25 oder Ziff. 22 Abs. 3 ZR Binningen aufnehmen. (Formulierungsvorschlag: <i>wenn mittels eines Umgebungsplans nachweislich Massnahmen im Sinne der Klimaanpassung umgesetzt werden. Wo zweckmässig, kann eine Zertifizierung mit einem geeigneten Label verlangt werden.</i>). – Bestimmungen zur Grünflächenziffer überprüfen (Ziff. 36 ZR Binningen) und allenfalls Erhöhung der minimalen Grünflächenziffer (beispielsweise um +10%). Die Bestimmung unter Ziff. 27 des Zonenreglements Siedlung und Landschaft ist zu überprüfen (z. B. Anrechenbarkeit unversiegelter Wege, Steingärten etc.). Zudem bedarf es einer Einschätzung zur derzeit effektiven Grünflächenziffer. Alternativ kann eine Reduktion der maximalen Bebauungsziffer geprüft werden, wobei sicherzustellen ist, dass 			

- ein minimaler Anteil der unbebauten Fläche als naturnahe Fläche (Grünfläche) erhalten bzw. gestaltet wird.
- **Ziff. 23 – Allgemeine Gestaltungsgrundsätze (ZF Binningen).** Wichtige Grundsätze zur Umgebungsge- staltung in Abs. 2 festhalten, wie möglichst hoher Anteil entsiegelter und wasserdurchlässiger Flä- chen, klimaangepasste Materialwahl mit hoher Rückstrahlung und geringer Wärmeleitfähigkeit, Be- rücksichtigung von Kaltluftströmungen (soweit relevant).
 - **Dachbegrünung und Energiegewinnung (Ziff. 36 ZR Binningen).** Unter Anlagen zur Gewinnung von er- neuerbaren Energien, namentlich Photovoltaikanlagen, ist eine Dachbegrünung möglich und meist auch zweckdienlich. Denn durch die Kombination kann die Leistungsfähigkeit einer Anlage im Sommer um bis zu 20% erhöht werden. Eine Kombination von Anlagen für die Energiegewinnung und Dachbe- grünung soll daher geprüft werden. Eine mögliche Formulierung für die Bestimmungen wäre:
*Die Flachdächer sind gemäss den erhöhten Anforderungen nach SIA Norm 312 zu begrünen.
Bei Photovoltaikanlagen auf dem Dach ist soweit technisch und betrieblich möglich eine kombinierte Lösung mit Dachbegrünung (Energiegründach) zu realisieren.*
Im Bestand sind auch Flachdächer mit dünneren Substratschichten möglich (vgl. "Hitze in Städten" M3.1, BAFU).
 - **Umgebungsplan bei Quartierplänen und Ausnahmeüberbauung nach einheitlichem Plan einfordern.** Mit dem Baugesuch ist ein detaillierter Umgebungsplan, welcher durch ein ausgewiesenes Land- schaftsarchitekturbüro erarbeitet wurde, einzureichen. Dieser hat beispielsweise folgende Inhalte auf- zuzeigen: Bepflanzung, detailliert mit Gattung, Art und Grösse zum Zeitpunkt der Pflanzung (alternativ können dazu auch Vorgaben gemacht werden), Angaben zum Wurzelraum pro Baum, ökologische Kleinstrukturen und Vernetzungselemente, Schutzkonzept für geschützte Einzelbäume, Entwässe- rungskonzept etc.
 - **Minimale ökologische Ausgleichsfläche festlegen.** Zudem gilt es zu definieren, welche Flächen als öko- logische Ausgleichsfläche anrechenbar sind. (*Definition ökologische Ausgleichsfläche?*)
 - **Unversiegelte Flächen:** Bei Neubauten, Umbauten und Sanierungsmassnahmen sind mindestens 50% der oberirdischen Erschliessungsanlagen im Aussenraum als unversiegelte und wasserdurchlässige Flächen auszugestalten. (Umsetzbarkeit ist mit dem Amt für Raumplanung bzw. Rechtsdienst zu klä- ren).
 - **Materialien mit hoher Albedo:** Bei Neubauten, Umbauten und Sanierungsmassnahmen an öffentli- chen Anlagen der Aussenraumgestaltung sind soweit betrieblich und finanziell möglich Materialien mit hoher Rückstrahlung und geringer Wärmeleitfähigkeit zu wählen. (*Es gilt zu klären, wer über das nötige Fachwissen verfügt? Wer berät Bauherrschaft bei der Materialwahl?*)
 - **Klimaangepasste Pflanzen bei Quartierplänen und Ausnahmeüberbauung nach einheitlichem Plan:** Für die Bepflanzung sind vorwiegend Arten zu wählen, welche den klimatischen Veränderungen ange- passt sind. Dazu kann allenfalls eine Artenliste (insbesondere zu Bäumen) im Anhang des TZ-Regle- ments bereitgestellt werden.
 - **Berücksichtigung von Kaltluftleitbahnen.** Bauten sollen durch ihre Lage, Grösse und Ausrichtung Kalt- luftleitbahnen berücksichtigen bzw. diese nicht blockieren. Eine Berücksichtigung ist beispielsweise im Rahmen eines Quartierplans möglich. Im Rahmen einer Revision der Rahmennutzungsplanung gilt es daher entlang wichtiger Kaltluftleitbahnen die Festlegung von Zonen mit Quartierplanpflicht zu prü- fen. In Zonen mit Quartierplanpflicht sowie in Ausnahmeüberbauungen nach einheitlichem Plan dür- fen Kaltluftleitbahnen nicht durch neue Bauten und Anlagen beeinträchtigt werden. Eine entspre- chende Vorschrift ist planungsrechtlich (Reglement(e)) zu verankern.
Grün- und Freiräume sowie Wasseroberflächen tragen zum Erhalt der Kaltluftleitbahnen bei. Weitere Handlungsfelder können bei der Bemessung und Ausrichtung von Neubauten ansetzen. Gebäude üben in Abhängigkeit ihrer Länge, Breite, Höhe und Stellung unterschiedlich starken Einfluss auf den Kaltluftvolumenstrom, die Windgeschwindigkeit etc. aus. Die Fachplanung Hitzeminderung der Stadt Zürich () hält dazu folgendes fest (S. 62 und 63):
 - Je höher die Gebäude, desto wichtiger ist ihre strömungsgünstige Stellung.
 - Der Einfluss von Gebäudelänge und -stellung kann situationsbedingt sehr unterschiedlich ausfal- len. Eine hohe Porosität bzw. Körnigkeit von Baustrukturen hat im Allgemeinen einen positiven Einfluss auf die Durchströmbarkeit und verringert den gebäudebedingten Widerstand.
 - Die Hinderniswirkung längerer Gebäudekörper kann durch Höhenstaffelung reduziert werden, da eine Überströmbarkeit sichergestellt wird.

- Bei einer hangparallelen Bebauung haben Gebäudeabstände einen positiven Einfluss. Je grösser die Gebäudeabstände sind und je besser diese aufeinander ausgerichtet werden, umso geringer ist die Beeinträchtigung des Kaltluftvolumenstroms.
- Mit ausreichenden Gebäudeabständen können vergleichbare Effekte erzielt werden wie über eine strömungsparallele Stellung von Bauten.
- **Baurechtsverträge:** In Baurechtsverträgen sind entsprechende Vorgaben und Rückfallebenen zu definieren, dass definierte Aspekte zur Klimaanpassung zu erstellen und erhalten sind.
Standards für kommunale Bauvorhaben: Ausarbeitung eines Leitfadens für kommunale Bauvorhaben bzw. Aussenraumgestaltung mit Vorgaben zur Materialwahl, Versiegelungsgrad, Dach- und Fassadenbegrünung, Pflanzenarten, Bepflanzung (wie Stammumfang, Wurzelraum, Anteil grosskroniger Bäume etc.), ökologischer Ausgleich, Regenwasserbewirtschaftung etc. sowie nachhaltige Energieträger wählen zur Energieversorgung kommunaler Liegenschaften. Kombiniert mit einer Dachbegrünung nach SIA Norm 312.

Zielsetzung	<ul style="list-style-type: none"> – Aktive Berücksichtigung und Einbezug in die Interessenabwägung der klimaangepassten Siedlungsentwicklung – Schaffen von einheitlichen Rahmenbedingungen mit klaren Vorgaben und Kann-Bestimmungen für rechtsgleichen Vollzug und Anreize für Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer
-------------	--

Projektverantwortung	Laurenz Reinitzer, Hochbau und Ortsplanung, Ressortleiter Ortsplanung, Baugesuche
----------------------	---

Vorgehen	Termine	Schritte	Federführung (weitere Akteure)
	2025	Verabschiedung Budget, Wahl Arbeitsgruppe und Planungsbüro; Start der Arbeiten <i>Ausgehend vom Planungshorizont von 15 Jahren. Die letzte Revision wurde im Jahr 2011 genehmigt. Kommunale Nutzungsplanung kann aber auch früher gestartet werden.</i>	
	ab 2026	Revision Zonenplanung Siedlung und Landschaft	

Zielkonflikte, Abhängigkeiten, Bemerkungen	–
--	---

Vollzugsjournal	(zur Fortschreibung gedacht)
-----------------	------------------------------

S_2 Umsetzung der Massnahmen Agglomerationsprogramms Basel – Berücksichtigung Klimaanpassung

Projektstand	Letzte Aktualisierung	Status	Projektabschluss	Projektverlauf
	31.03.2022	<input checked="" type="checkbox"/> pendent <input type="checkbox"/> abgeschlossen	2024 – 2027	☺
Nächster Meilenstein				
Handlungsfeld	<input checked="" type="checkbox"/> Stadt- und Mikroklima, Stadtökologie, Landwirtschaft, Forstwirtschaft <input type="checkbox"/> Wasserversorgung, Siedlungsentwässerung, Naturgefahren <input type="checkbox"/> Kommunikation, Kooperation, Gesundheit, flankierende Massnahmen			
Beschreibung	<p>Das Agglomerationsprogramm Basel, 4. Generation, hält im Massnahmenband Verkehr die nachfolgenden A-Massnahmen (Priorität A) für das Gemeindegebiet von Binningen fest.</p> <ul style="list-style-type: none"> – 4Ö12.3: Binningen: Aufwertung Bushaltestellen (Baubeginn 2024) An 6 bestehenden Haltestellen soll die Benutzerfreundlichkeit erhöht und eine Vereinheitlichung der Ausrüstung und Ausstattung geschaffen werden. Aufwertungsmassnahmen umfassen beispielsweise das Anbringen eines Witterungsschutzes. Eine Dachbegrünung des Witterungsschutzes ist anzustreben. – 4M11.13: Im Tschuppbaumacker, Aufwertung und Umsetzung Begegnungszone (Baubeginn 2027) Im Rahmen der Einführung einer Begegnungszone soll die Aufenthaltsmöglichkeit stärker gewichtet werden und die Strasse soll eine neue Verweilqualität mit Weitblick Richtung Süden erhalten. Die Strasse soll fast gänzlich vom MIV befreit werden. Das Vorprojekt liegt bereits vor. Mögliche klimawirksame Massnahme: Aufwertung mittels Bepflanzung (gemäss Vorprojekt vorgesehen) – 4LV10.28: Verbindung Paradiesstrasse - Weinbergstrasse (Baubeginn 2024) Ziel ist ein durchgehendes kommunales Radnetz als Ergänzung zu den kantonalen Radrouten und eine verbesserte Sicherheit auf den Radrouten. Geplant ist ein Ausbau des Weges und eine Öffnung für den Veloverkehr von der Weinbergstrasse bis zur Paradiesstrasse. Mögliche klimawirksame Massnahme: Mitberücksichtigung von klimarelevanten und ökologischen Aspekten bei der Gestaltung des Radweges (gemäss Vorprojekt sind der Erhalt und Pflanzung von Bäumen sowie versickerungsfähiger Belag vorgesehen) – 4LV10.29: Binningen: Fussweg Benkenstrasse (Baubeginn 2024) Durch das Erstellen eines einseitigen Trottoirs sollen die Verkehrssicherheit erhöht und der Begegnungsfall MIV-Fussgänger entsprechend entschärft werden. Mögliche klimawirksame Massnahme: Mitberücksichtigung von klimarelevanten und ökologischen Aspekten bei der Gestaltung des Fuss- und Radweges – 4LV10.30: Binningen: Veloabstellanlagen (Baubeginn 2024) An den Haltestellen auf der Tramstrecke sind zusätzliche Veloabstellanlagen vorgesehen. In diesem Zusammenhang möchte die Gemeinde Binningen an strategisch sinnvollen Punkten wie ÖV-Haltestellen zusätzliche Veloabstellplätze schaffen. Mögliche klimawirksame Massnahme: Dachbegrünung bei einer Überdachung der Veloabstellplätze. 			
Umsetzung	<ul style="list-style-type: none"> – Es ist proaktiv das Gespräch mit der kantonalen Fachstelle zu suchen, um die Anliegen zur klimangepassten Siedlungsentwicklung dem Kanton zu vermitteln. – Einbringen der kommunalen Interessen im Rahmen der Vernehmlassung zu generellen Projekten (nach § 14 Abs. 3 Strassengesetz) 			
Zielsetzung	<ul style="list-style-type: none"> – Berücksichtigung der klimangepassten Strassenraumgestaltung bei der Umsetzung der Massnahmen aus dem Agglomerationsprogramm Basel, 4. Generation 			
Projektverantwortung	Daniel Bächler, Verkehr, Tiefbau, Umwelt, Ressortleiter Verkehr, Strassen			

Vorgehen	Termine	Schritte	Federführung (weitere Akteure)
	2022	proaktiv Gespräche mit der zuständigen kantonalen Fachstelle suchen; Klären allfällige Kostenbeteiligung Dritter	
	bis 2028	Umsetzung der ausgewählten Massnahmen	
Zielkonflikte, Abhängigkeiten, Bemerkungen	Eine Kostenbeteiligung durch den Bund erfolgt im Rahmen der Agglomerationsprogramme lediglich für Verkehrsinfrastrukturprojekte. Siedlungs- und Landschaftsmassnahmen werden nicht mitfinanziert. Es gilt zu klären, ob eine Mitfinanzierung von Klimaanpassungsmassnahmen über andere Bundes- oder Kantonsmittel erfolgen kann.		
Vollzugsjournal			

Wasserversorgung, Siedlungsentwässerung, Naturgefahren

W_1 Klimaangepasste Bewässerung öffentlicher Grünflächen				
Projektstand	Letzte Aktualisierung	Status	Projektabschluss	Projektverlauf
	31.03.2022	<input checked="" type="checkbox"/> pendent <input type="checkbox"/> abgeschlossen	2025	☺
Nächster Meilenstein				
– Definition zukünftiger Umgang und Zielsetzung bei der Bewässerung von öffentlichen Grünflächen				
Handlungsfeld	<input type="checkbox"/> Stadt- und Mikroklima, Stadtökologie, Landwirtschaft, Forstwirtschaft <input checked="" type="checkbox"/> Wasserversorgung, Siedlungsentwässerung, Naturgefahren <input type="checkbox"/> Kommunikation, Kooperation, Gesundheit, flankierende Massnahmen			
Beschreibung	<p>Während den zu erwartenden Trockenperioden im Sommer ist zukünftig vermehrt mit einer Wasserknappheit zu rechnen. Um die Wasserressourcen zu schonen, sind ein klimaangepasstes Wassermanagement, eine angepasste Pflanzenwahl und eine klimaangepasste Bewässerung wichtig. Es ist davon auszugehen, dass auch mit einer angepassten Pflanzenwahl eine Bewässerung in Trockenperioden teilweise notwendig sein wird.</p> <p>Diese soll jedoch möglichst ohne Trinkwasser auskommen. Als Alternativen zu Trinkwasser kann je nach Situation vor Ort gesammeltes Regenwasser, Drainagewasser, Grundwasser, Oberflächenwasser, evtl. geklärtes Abwasser oder Grauwasser als Giesswasser verwendet werden. Die Kombination mit Sauberwasserleitungen und Wasserspeichern ist zu prüfen.</p>			
Umsetzung	<p>Der zukünftige Umgang mit der Verwendung von Trinkwasser bei der Bewässerung von öffentlichen Grünflächen ist zu definieren. Es ist davon auszugehen, dass aufgrund von kantonalen Vorgaben in zukünftigen Hitzeperioden Trinkwasser für die Bewässerung von Grünflächen nicht mehr verwendet werden darf, wie dies bereits in vergangenen Jahren der Fall war. Im Grundsatz soll möglichst wenig Trinkwasser zur Bewässerung von Grünflächen verwendet werden. Aufbauend auf weiteren Abklärungen und Grundlagen ist ein Zielwert zum Trinkwasseranteil bei der Bewässerung von öffentlichen Flächen (inkl. Stadtbäumen) zu definieren.</p> <p>Für die Definition von konkreten Zielgrössen sind entsprechende Grundlagen zu schaffen.</p> <p>Für alle existierenden öffentlichen Grünflächen ist zudem eine Bestandesaufnahme vorzunehmen, welche auch den zukünftigen Bewässerungsbedarf und die Möglichkeiten für eine zukunftsgerichtete Bewässerung ohne Trinkwasser räumlich verortet erfasst. Dabei gibt es verschiedene Ansätze und Möglichkeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Regenwassertanks/ Zisternen: In der Gestaltung von Grünflächen (bspw. bei Parks, Schulhäusern, öffentlichen Parzellen oder Gebäuden) können Regenwassertanks für die Zwischenspeicherung eingeplant werden, so dass Regenwasser zu einem späteren Zeitpunkt für die Bewässerung verwendet werden kann. Aufgrund von heutigen Erfahrungswerten ist davon auszugehen, dass mit diesem Vorgehen der Wasserbedarf für die Bewässerung von einigen Tagen gedeckt werden kann, der Ansatz jedoch für lange Hitzeperioden an Grenzen stösst. – Regenwasserspeicher in künstlichen stehenden Gewässern: Eine Möglichkeit ist die Sammlung von Regenwasser in künstlich angelegten Gewässern mit einer entsprechenden Bepflanzung, welche mit grossen Schwankungen an Wassermengen und Trockenzeiten umgehen kann. Das Wasser kann während Trockenperioden für die Bewässerung verwendet werden. Solche künstlichen Gewässer können bei Bedarf auch aus Sauberwasserleitungen gespiesen werden. Dabei sind die notwendigen Vorgaben an die Wasserqualität einzuhalten. Die Erstellung von künstlichen stehenden Gewässern mit Bepflanzung ist kostenintensiv und technisch anspruchsvoll, kann aber einen Beitrag an die Qualität einer Grünfläche leisten. – Baumrigolen: Baum-Rigolen bestehen aus einer Versickerungsfläche, die temporär eingestaut werden kann, und einer unterirdisch angelegten Rigole. Teile dieser Rigole werden als Wurzelraum für einen Baum genutzt. Die Zuleitung von Niederschlagswasser in die Baum-Rigole kann je über die Baumscheibe oder punktuell mit gefassten Abflüssen (bspw. von einem Dach) erfolgen. Dieses Reservoir 			

stellt einen langfristigen Wasserspeicher für den Baum dar, der zu erhöhten Verdunstungsraten während warmen Trockenphasen führt.

- **Einstaudächer/ Retentionsdächer:** Einstau- oder Retentionsdächer bewirken eine Zwischenspeicherung des Niederschlags, was zu einer Abflussverzögerung führt. Gleichzeitig kann das Wasser in Trockenperioden für die Bewässerung verwendet werden.
- **Bewässerung mit Grauwasser:** Grauwasser fällt während dem ganzen Jahr konstant an. Nach notwendigen Reinigungsprozessen kann das Wasser für die Bewässerung von Grünflächen eingesetzt werden. Schulhäuser, Schwimmbäder und weitere öffentliche Gebäude eignen sich voraussichtlich aufgrund ihrer Nutzung zur Sammlung von Grauwasser, da in der Regel eine relativ grosse Menge wenig verschmutztes Grauwasser anfällt.

Die Umsetzung möglicher Projekte ist zu prüfen und bei Pilotcharakter als Vorzeigeprojekt zu kommunizieren. Dadurch kann die Gemeinde ihre Vorbildwirkung gegenüber der Bevölkerung wahrnehmen.

Für die Verminderung des Bewässerungsbedarfs ist das gesamte Wassermanagement auf den veränderten Wasserhaushalt anzupassen und die Versickerung und Verdunstung auf dem Grundstück zu fördern (Schwammstadtelemente). Dabei kommen folgende Elemente zum Einsatz, welche bei der Umgebungsge- staltung zu berücksichtigen sind:

- Tiefer Anteil versiegelter Fläche
- Wasserdurchlässige Freiflächen
- Wasserflächen mit Einstaufunktion
- Flutbare Grünflächen mit verzögerter Versickerung
- Etc.

Neben der Wasserknappheit in den Sommermonaten ist mit einer Zunahme der Starkniederschlagsereig- nisse zu rechnen. Ansätze für den Umgang mit Starkniederschlägen sind in den Massnahmen W_3 und W_4 berücksichtigt.

Bei Neubepflanzungen von Freiflächen sind Pflanzenarten zu verwenden, welche mit den Auswirkungen des Klimawandels gut umgehen können. Für die Pflanzen bedeutet das längere Trockenphasen sowie starke Niederschläge und zeitweise höhere Bodenfeuchtigkeit bzw. stehendes Wasser.

Zielsetzung	Reduktion Anteil an verwendetem Trinkwasser zur Grünraumbewässerung		
Projektverant- wortung	Renato Rosa, Verkehr, Tiefbau, Umwelt, Ressortleiter Werkhof		
Vorgehen	Termine	Schritte	Federführung (weitere Akteure)
	2022	Definition zukünftiger Umgang mit Bewässerung von Grünflächen	
	Ab 2023	Bestandesaufnahme für alle öffentlichen Flächen, wie diese zukünftig bewässert werden sollen	
Zielkonflikte, Abhängigkei- ten, Bemerkungen	Abhängigkeit zu den Massnahmen S_5, W_3 und W_4		
Vollzugsjour- nal	<i>(zur Fortschreibung gedacht)</i>		

W_2 Bewässerung und Wasserverbrauch Private				
Projektstand	Letzte Aktualisierung	Status	Projektabschluss	Projektverlauf
	31.03.2022	<input checked="" type="checkbox"/> pendent <input type="checkbox"/> abgeschlossen	2025	☺
Nächster Meilenstein				
– Definition zukünftiger Umgang und Zielsetzung bei der Bewässerung von privaten Grünflächen				
Handlungsfeld	<input type="checkbox"/> Stadt- und Mikroklima, Stadtökologie, Landwirtschaft, Forstwirtschaft <input checked="" type="checkbox"/> Wasserversorgung, Siedlungsentwässerung, Naturgefahren <input type="checkbox"/> Kommunikation, Kooperation, Gesundheit, flankierende Massnahmen			
Beschreibung	<p>Durch die zu erwartenden Trockenperioden im Sommer ist mit einer Wasserknappheit zu rechnen. Um die Wasserressourcen zu schonen, ist die Bewässerung mit Trinkwasser zu unterbinden. Für die Gartenbewässerung mit Regenwasser ist eine Empfehlung resp. Förderung von oberirdischen Tanks oder Wasserzisternen vorzusehen. Reglemente und Richtlinien sind entsprechend zu überarbeiten, so dass in Phasen der Trockenheit z.B. die Befüllung von Schwimmbädern und Pools oder die private Bewässerung reguliert wird.</p>			
Umsetzung	<p>Der zukünftige Umgang mit der Verwendung von Trinkwasser bei der Bewässerung von privaten Grünflächen ist zu definieren. Es ist davon auszugehen, dass aufgrund von kantonalen Vorgaben in zukünftigen Hitzeperioden Trinkwasser für die Bewässerung von Grünflächen nicht mehr verwendet werden darf, wie dies bereits in vergangenen Jahren der Fall war. Im Grundsatz soll möglichst wenig Trinkwasser zur Bewässerung von privaten Grünflächen verwendet werden. Aufbauend auf weiteren Abklärungen und Grundlagen ist ein Zielwert zum Trinkwasseranteil bei der Bewässerung von privaten Flächen zu definieren. Für die Definition von konkreten Zielgrössen sind entsprechende Grundlagen zu schaffen.</p> <p>Für die Wassersammlung sowie die Bewässerung mit Grau- und Sauberwasser sind entsprechende Infrastrukturen notwendig. Die folgenden Ansätze und Möglichkeiten können dabei zum Einsatz kommen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Regenwassertanks/ Zisternen: In der Gestaltung von Grünflächen können Regenwassertanks für die Zwischenspeicherung eingeplant werden, so dass Regenwasser zu einem späteren Zeitpunkt für die Bewässerung verwendet werden kann. Für Regenwasser von Flächen, welches in einen Tank geleitet wird, werden bereits heute keine Gebühren erhoben. Aufgrund von heutigen Erfahrungswerten ist davon auszugehen, dass mit diesem Vorgehen der Wasserbedarf für die Bewässerung von einigen Tagen gedeckt werden kann, der Ansatz jedoch für Hitzeperioden an Grenzen stösst. – Regenwasserspeicher in künstlichen stehenden Gewässern (z.B. Weiher, Teiche): Eine Möglichkeit ist die Sammlung von Regenwasser in künstlich angelegten Gewässern mit einer entsprechenden Bepflanzung, welche mit grossen Schwankungen an Wassermengen und Trockenzeiten umgehen kann. Das Wasser kann während Trockenperioden für die Bewässerung verwendet werden. Solche künstlichen Gewässer können bei Bedarf auch aus Sauberwasserleitungen gespiesen werden. Dabei sind die notwendigen Vorgaben an die Wasserqualität einzuhalten. Die Erstellung von künstlichen stehenden Gewässern mit Bepflanzung ist kostenintensiv und technisch anspruchsvoll, kann aber einen Beitrag an die Qualität einer Grünfläche leisten. – Biologisch gereinigte Swimmingpools: Eine weitere Möglichkeit sind Swimmingpools, welche anstatt mit Chemikalien durch Vegetationskammern gereinigt werden. Das Pool-Wasser eignet sich in Trockenperioden durch die fehlenden Chemikalien zur Bewässerung von privaten Grünflächen. – Einstaudächer/ Retentionsdächer: Einstau- oder Retentionsdächer bewirken eine Zwischenspeicherung des Niederschlags, was zu einer Abflussverzögerung führt. Gleichzeitig kann das Wasser in Trockenperioden für die Bewässerung verwendet werden. <p>Bewässerung mit Grauwasser: Grauwasser fällt während dem ganzen Jahr konstant an. Nach notwendigen Reinigungsprozessen kann das Wasser für die Bewässerung von Grünflächen eingesetzt werden.</p> <p>Das Einleiten von anfallendem Meteorwasser in die Kanalisation ist durch entsprechende Anreizsysteme zu reduzieren (vgl. Massnahme W_3). Anstatt Einleitung in die Mischwasserkanalisation ist das Wasser in</p>			

erster Priorität für spätere Bewässerungen zu sammeln und in zweiter Priorität auf dem Grundstück zu versickern (vgl. Massnahme W_4).

Weitere Massnahmen zur Förderung der Versickerung, Verdunstung und Regenwassernutzung sind in den Planungsinstrumenten festzulegen (siehe Massnahme S_1).

Private sind hinsichtlich alternativer Möglichkeiten der Bewässerung wie künstliche Weiher, pflanzengerechte Pools und Retentionsdächer zu beraten (vgl. Massnahme K_2). Mit entsprechenden Förderungen und Gebührensystemen sind die klimaangepassten baulichen Massnahmen zu fördern und lenken.

Neben der Wasserknappheit in den Sommermonaten ist mit einer Zunahme der Starkniederschlagsereignisse zu rechnen. Ansätze für den Umgang mit Starkniederschlägen sind in den Massnahmen W_3 und W_4 berücksichtigt.

Zielsetzung	Reduktion Anteil an verwendetem Trinkwasser zur Grünraumbewässerung durch Private		
Projektverantwortung	Dominik Sigrist, Verkehr, Tiefbau und Umwelt, Ressortleiter Wasser, Abwasser, Allmend (Ansprechperson)		
Vorgehen	Termine	Schritte	Federführung (weitere Akteure)
	2023	Definition zukünftiger Umgang und Zielsetzung bei der Bewässerung von privaten Grünflächen	
	Ab 2024	Schaffung Anreizsystem, Fördermittel und Beratungen für alternative Bewässerung und Gestaltungsformen von Grünflächen	
Zielkonflikte, Abhängigkeiten, Bemerkungen			
Vollzugsjournal	<i>(zur Fortschreibung gedacht)</i>		

W_3 Anreizsysteme				
Projektstand	Letzte Aktualisierung	Status	Projektabschluss	Projektverlauf
	31.03.2022	<input checked="" type="checkbox"/> pendent <input type="checkbox"/> abgeschlossen	2025	☺
Nächster Meilenstein				
– Überarbeitung von Reglementen und Vorgaben zur Schaffung von Anreizen				
Handlungsfeld	<input type="checkbox"/> Stadt- und Mikroklima, Stadtökologie, Landwirtschaft, Forstwirtschaft <input checked="" type="checkbox"/> Wasserversorgung, Siedlungsentwässerung, Naturgefahren <input type="checkbox"/> Kommunikation, Kooperation, Gesundheit, flankierende Massnahmen			
Beschreibung	<p>Aufgrund von zukünftigen Starkniederschlagsereignissen ist vermehrt mit Überschwemmungen zu rechnen. Starkniederschläge führen jedoch nicht nur vermehrt zu Hochwasser und Überschwemmungen verursacht durch Gewässer, sondern vermehrt auch zu Überschwemmungen aufgrund von erhöhtem Oberflächenabfluss innerhalb des Siedlungsgebiets. Die Entwässerungssysteme sind nicht darauf ausgelegt, die Wassermengen von Extremereignissen aufzunehmen. Um Überschwemmungen abzumindern ist das Regenwasser möglichst vor Ort zu versickern und oberflächlich zu speichern und somit der Kanalisation zu entziehen. Mit geeigneten Anreizsystemen können Grundstückbesitzer dazu motiviert werden.</p>			
Umsetzung	<p>Das Abwasserreglement der Gemeinde Binningen regelt die Wasser- und Abwassergebühren. Für die Förderung der Versickerung auf dem Grundstück und die Entlastung der Entwässerungssysteme gibt es diverse Ansätze und Anreizsysteme:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Regenwassergebühr: Für bebaute Flächen, deren Regenwasser in die Mischwasserkanalisation oder in eine Sauberwasserleitung eingeleitet wird, wird eine Gebühr erhoben. Damit wird ein Anreiz geschaffen, die versiegelten Flächen zu reduzieren und das Regenwasser vor Ort zu versickern. Die Gemeinde Binningen kennt bereits eine Regenwassergebühr. Die heutige Gebühr ist jedoch gering, so dass der Anreiz begrenzt ist. Um die Wirkung zu verstärken, ist die Gebühr zu erhöhen. – Faire-Regen-Regel: Ein weiterer Ansatz ist die Einführung einer «Fairen-Regen-Regel». Eine solche Regel besagt, wer freiwillig (und unabhängig von einem Umbau- oder Neubauprojekt) auf die Einleitung von Regenwasser in die öffentliche Kanalisation verzichtet (bei einem reinen Versickerungsprojekt), erhält eine Subvention (bspw. als Betrag pro m² pro der Kanalisation entzogene Fläche). Wer aus gesetzlichen Gründen verpflichtet ist zu versickern, erhält keine Subvention (bspw. bei Neubauten oder grösseren Umbauten). – Entkoppelung Trinkwasser-/Abwassergebühr: Durch die Entkoppelung der Gebühren für Trink-/ und Abwasser wird ein Anreiz geschaffen, Trinkwasser mehrfach zu verwenden oder vor Ort zu versickern. – Regulierung in Trockenphasen: Limitierung der Befüllung von Schwimmbecken und Pools oder die private Bewässerung während Trockenphasen. – Ansätze Finanzierung: Die Einnahmen aus einer Regenwassergebühr könnten in einen Fond fliessen, welcher wiederum eingesetzt wird, um weitere Massnahmen (bspw. Faire-Regen-Regel) zu fördern. <p>Weitere Massnahmen zur Förderung der Versickerung sind in den Planungsinstrumenten festzulegen (siehe Massnahme S_1).</p> <p>Durch Förderprogramme für Klimaanpassungsmassnahmen wie Faire-Regen-Regel, Mäaderdächer, evtl. in Kombination mit PV-Anlagen oder Leitungssystemen zur Wiederverwendung von Sauber- und Grauwasser, können notwendige finanzielle Anreize geschaffen werden (vgl. Massnahme K2). Subventionsbeiträge können evtl. aus einem Fonds kommen, welcher durch Abwassergebühren finanziert wird (Gewässerschutzmassnahmen).</p>			
Zielsetzung	Schaffung von Anreizsystemen für klimaangepasstes Wassermanagement			
Projektverantwortung	Dominik Sigrist, Verkehr, Tiefbau und Umwelt, Ressortleiter Wasser, Abwasser, Allmend (Ansprechperson)			

Vorgehen	Termine	Schritte	Federführung (weitere Akteure)
	2022	Überprüfung bestehender Reglemente	
	Ab 2023	Überarbeitung von Reglementen und Vorgaben zur Schaffung von Anreizen	
Zielkonflikte, Abhängigkeiten, Bemerkungen	- -	Vorbildgemeinde Ostermundigen «Faire Regen-Regel» Abhängigkeit zur Massnahme K2	
Vollzugsjournal	<i>(zur Fortschreibung gedacht)</i>		

W_4 Entwässerung privater Raum				
Projektstand	Letzte Aktualisierung	Status	Projektabschluss	Projektverlauf
	31.03.2022	<input checked="" type="checkbox"/> pendent <input type="checkbox"/> abgeschlossen	2025	☺
Nächster Meilenstein				
– Erstellung gesetzlicher Vorgaben zur mehrstufigen Entwässerung auf Privatgrundstücken				
Handlungsfeld	<input type="checkbox"/> Stadt- und Mikroklima, Stadtökologie, Landwirtschaft, Forstwirtschaft <input checked="" type="checkbox"/> Wasserversorgung, Siedlungsentwässerung, Naturgefahren <input type="checkbox"/> Kommunikation, Kooperation, Gesundheit, flankierende Massnahmen			
Beschreibung	Durch die Klimaveränderung ist vermehrt mit dem Auftreten von Starkniederschlägen zu rechnen. Die Verminderung des Oberflächenabflusses im privaten Raum ist ein wichtiges Element, um (bei kleinen und mittleren Regen) den Gewässerschutz zu verbessern, Mischwassereinleitungen zu verringern und lokalen Überschwemmungen ausgelöst durch Oberflächenabfluss (bei starken Regen) vorzubeugen.			
Umsetzung	Für die Entwässerung von privaten Flächen soll zukünftig ein mehrstufiges System verwendet werden: <ul style="list-style-type: none"> – Stufe 1: Sammlung und Wiederverwendung von Regenwasser – Stufe 2: Versickerung und Verdunstung von Regenwasser auf dem Grundstück (sofern möglich) – Stufe 3: Erhöhte Retention des Regenwassers – Stufe 3: Einleitung von Regenwasser in Gewässer oder als letztes die Mischwasserkanalisation wenn über Dimensionierungsereignis oder wenn Sammelanlagen bereits voll sind (Überlaufsystem) <p>Für die Umsetzung können über das Gebührensystem entsprechende Anreize geschaffen werden (vgl. Massnahme W_3). Die Anforderungen an die Retention des Regenwassers sind im GEP geregelt. Die heutigen Anforderungen sollen verschärft werden. Weitere Massnahmen zur Förderung der Versickerung, der Oberflächenretention und Verdunstung sind in den Planungsinstrumenten festzulegen (siehe Massnahme S_1).</p> <p>Ein allfälliges Beratungsangebot unterstützt Private bei der Umsetzung (vgl. Massnahme K_2).</p>			
Zielsetzung	Verminderung Schäden durch Oberflächenabflusses			
Projektverantwortung	Dominik Sigrist, Verkehr, Tiefbau und Umwelt, Ressortleiter Wasser, Abwasser, Allmend (Ansprechperson)			
Vorgehen	Termine	Schritte	Federführung (weitere Akteure)	
	2022	Schaffung von Grundlagen für ein mehrstufiges Entwässerungssystem		
Zielkonflikte, Abhängigkeiten, Bemerkungen	Abhängigkeit zu den Massnahmen S_1, W_3, K_2			
Vollzugsjournal	<i>(zur Fortschreibung gedacht)</i>			

K_1 Kommunikationskonzept Klima				
Projektstand	Letzte Aktualisierung	Status	Projektabschluss	Projektverlauf
	31.03.2022	<input checked="" type="checkbox"/> pendent <input type="checkbox"/> abgeschlossen	2025	☺
Nächster Meilenstein				
– Erarbeitung Kommunikationskonzept				
Handlungsfeld	<input type="checkbox"/> Stadt- und Mikroklima, Stadtökologie, Landwirtschaft, Forstwirtschaft <input type="checkbox"/> Wasserversorgung, Siedlungsentwässerung, Naturgefahren <input checked="" type="checkbox"/> Kommunikation, Kooperation, Gesundheit, flankierende Massnahmen			
Beschreibung	Die Klimaänderung und ihre Auswirkungen sind ein komplexes und vielschichtiges Thema. Eine geeignete und angepasste Kommunikation innerhalb der Verwaltung wie auch mit der Bevölkerung, Grundeigentümerschaft und Unternehmen ist ein wichtiger Teil bei der Umsetzung von Klimaanpassungsmassnahmen. Mitarbeitende und Bevölkerung sollen möglichst aktiv eingebunden werden. In der Kommunikation gegen aussen (Bevölkerung, Grundeigentümerschaft) ist eine abgestimmte und gebündelte Kommunikation wichtig.			
Umsetzung	<p>Die Gemeinde Binningen verfügt bereits über ein Kommunikationskonzept zu vielfältigen Themen der Gemeindebelange. Ein Konzept zur Kommunikation betreffend die Themen Klima und Energie ist in das bestehende Kommunikationskonzept zu integrieren. Dieses definiert Zielgruppen, Kommunikationskanäle, Themen und Verantwortlichkeiten für Kommunikation zu Energie- und Klimathemen. Darauf aufbauend wird jährlich ein Kommunikationsplan erarbeitet, welcher definiert, wann welche Kommunikationsmassnahme ergriffen, welcher Kommunikationskanal genutzt und welche Zielgruppe angesprochen wird. Dabei sind die Themen zielgruppenspezifisch via verschiedene Medien/Kanäle aufzubereiten. Weiter sind die Verantwortlichkeiten zu definieren und die Budgets sicherzustellen.</p> <p>Mit geeigneten Kommunikationsmassnahmen wird einerseits auf die Thematik zur Anpassung an den Klimawandel aufmerksam gemacht und darüber informiert. Weiter werden mögliche Lösungsansätze aufgezeigt sowie Vorbild- und Pilotprojekte sichtbar gemacht. Mit geeigneten Kommunikationsmassnahmen (bspw. Wettbewerbe) können die Bevölkerung und die Mitarbeitenden miteinbezogen werden.</p> <p>Folgende Kommunikationskanäle können beispielsweise durch die Gemeinde genutzt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Kommunale Webseite – Binninger Anzeiger – Veranstaltungen wie Klima-Apéro – Führungen – Themenwege – Wettbewerbe, Klimapreise – Mail-Newsletter – Flyer und Postversand – Etc. <p>Durch Exkursionen und gezielte Weiterbildungen im Bereich Klimaanpassung können die Verwaltung, Kommissionsmitglieder und der Gemeinderat sensibilisiert und geschult und notwendiger Wissensaufbau betrieben werden.</p>			
Zielsetzung	a) Regelmässige und zielgerichtete Information der Bevölkerung			
Projektverantwortung	Caroline Rietschi, Vize-Präsidentin Gemeinderat, Geschäftskreis Verkehr, Tiefbau, Umwelt Bernard Keller, Behördendienste und Kommunikation, Stellvertretender Verwaltungsleiter			
Vorgehen	Termine	Schritte	Federführung (weitere Akteure)	

2022	Erarbeitung Kommunikationskonzept mit Kommunikationsplan Themenbereich Klima und Energie innerhalb des bestehenden Kommunikationskonzepts
Ab 2023	Umsetzung Kommunikationskonzept, jährliche Aktualisierung des Kommunikationsplans

Zielkonflikte, Abhängigkeiten, Bemerkungen	<ul style="list-style-type: none"> – Mögliche Zusammenarbeit mit Verein Ökogemeinde Binningen – Fertigstellung der definierten Massnahmen – Allgemeines Kommunikationskonzept der Gemeinde
--	---

Vollzugsjournal *(zur Fortschreibung gedacht)*

K_2 Erweiterte Energie- und Klimaberatung und Förderprogramme				
Projektstand	Letzte Aktualisierung	Status	Projektabschluss	Projektverlauf
	31.03.2022	<input checked="" type="checkbox"/> pendent <input type="checkbox"/> abgeschlossen	2025	☺
Nächster Meilenstein				
– Erarbeitung Beratungsangebot und Förderrichtlinien				
Handlungsfeld	<input type="checkbox"/> Stadt- und Mikroklima, Stadtökologie, Landwirtschaft, Forstwirtschaft <input type="checkbox"/> Wasserversorgung, Siedlungsentwässerung, Naturgefahren <input checked="" type="checkbox"/> Kommunikation, Kooperation, Gesundheit, flankierende Massnahmen			
Beschreibung	<p>Viele Klimaanpassungsmassnahmen sind im Bereich von Privatpersonen und Unternehmen umzusetzen, ohne dass die Gemeinde in den nächsten Jahren durch die Gesetzgebung einen direkten Einfluss nehmen kann (Besitzstandgarantie). Um diese Massnahmen anzustossen ist eine erweiterte Beratung und die Erstellung von Förderprogrammen eine gute Möglichkeit. Die bestehenden Beratungs- und Förderangebote sind in der Thematik der Klimaanpassung zu überprüfen und auf die neuen Zielsetzungen neu auszurichten. Eine zentrale Anlaufstelle zur Koordination der Beratung ist zu schaffen.</p>			
Umsetzung	<p>Mit der Beratung und Förderung zu Klimaanpassungsmassnahmen werden Private darin unterstützt, Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel umzusetzen. Die genaue Zielgruppe ist zu definieren.</p> <p>Ebenfalls zu definieren sind die Themen der Beratung und der Förderung, welche beispielsweise die folgenden umfassen können:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Biodiversität und ökologische Aussenraumgestaltung und Bewirtschaftung von Grünflächen – Hitzeangepasste Aussenraumgestaltung, angepasste Pflanzenwahl – Ökologische Aufwertung bestehender Grünflächen (z.B. Verwendung von Pflanzenliste) – Entsiegelung mit nachfolgender ökologischer Begrünung – Umwandlung von Kiesdächern in Gründächer oder Retentionsdächer – Pflanzengereinigte Swimmingpools – Retentionsdächer – Faire-Regen-Regel, freiwillige Versickerung – Regenwassertanks – Wiederverwendungsmöglichkeiten von Grau- und Sauberwasser – Leitungssysteme zur Wiederverwendung von Sauber- und Grauwasser – Versickerung- und Retentionsmöglichkeiten – Möglichkeiten für Überflutungsflächen in der Aussenraumgestaltung – Materialwahl bei Bau- und Sanierungsvorhaben (Online-Materialkatalog mit Empfehlungen der Fachhochschule Nordwestschweiz, in Erarbeitung) – Projekte mit Vorbildcharakter und Pilotprojekte <p>Einige der aufgeführten Themen eignen sich ausschliesslich für eine Beratung, andere können zusätzlich mit einer Förderung unterstützt werden. Eine Voraussetzung dabei ist, dass konkrete Förderkriterien definiert werden können. Dazu sind auch Bedingungen für die Vegetationselemente wie Artenzusammensetzung und lokale Fauna sowie die naturnahe und ökologische Pflege zu definieren. Für die Beratung sind geeignete (ggf. externe) Fachpersonen beizuziehen.</p> <p>Das Förderprogramm soll auch mehrstufige Förderungen enthalten, bei denen beispielsweise Dachsanierungen mit PV-Anlagen und Sumpfdachbepflanzungen einen höheren Förderbeitrag erhalten als Dachsanierungen mit einer PV-Anlage und einer extensiven Dachbegrünung.</p> <p>Als Grundlage ist eine Förderrichtlinie auszuarbeiten, welche die folgenden Themen abhandelt: Ziele des Förderprogramms, förderfähige Massnahmen, Fördervoraussetzungen, Antrags- und Beitragsberechtigte, Art und Höhe der Beiträge, Antragsverfahren sowie Ablauf bei Bewilligung und Auszahlung.</p>			

Die Finanzierung des Beratungs- und Förderangebots ist sicherzustellen. Die Finanzierung über den existierenden Energiefonds (Erweiterung zu Klimafonds) ist dabei ein möglicher Ansatz.

Bei komplexeren Fragestellungen, welche nicht durch das Wissen der Gemeinde abgedeckt werden können, soll eine gezielte Zusammenarbeit mit geeigneten Partnerfirmen und -organisationen stattfinden.

Zielsetzung	Aufbau eines Beratungsangebots und Förderprogramms zur Klimaanpassung		
Projektverantwortung	Daniel Egli, Verkehr, Tiefbau, Umwelt, Ressortleiter Umwelt		
Vorgehen	Termine	Schritte	Federführung (weitere Akteure)
	2022	Aufbau Beratungsangebot, Erarbeitung Förderrichtlinie	
	Ab 2023	Umsetzung von Beratungen und Förderungen zu Klimamassnahmen	
Zielkonflikte, Abhängigkeiten, Bemerkungen			
Vollzugsjournal	<i>(zur Fortschreibung gedacht)</i>		

K_3 Finanzielle und personelle Ressourcen zur Umsetzung der Klimamassnahmen				
Projektstand	Letzte Aktualisierung	Status	Projektabschluss	Projektverlauf
	31.03.2022	<input checked="" type="checkbox"/> pendent <input type="checkbox"/> abgeschlossen	2025	☺
Nächster Meilenstein				
– Überprüfung finanzieller und personeller Ressourcenbedarf				
Handlungsfeld	<input type="checkbox"/> Stadt- und Mikroklima, Stadtökologie, Landwirtschaft, Forstwirtschaft <input type="checkbox"/> Wasserversorgung, Siedlungsentwässerung, Naturgefahren <input checked="" type="checkbox"/> Kommunikation, Kooperation, Gesundheit, flankierende Massnahmen			
Beschreibung	Das Ausarbeiten von Möglichkeiten zur Klimaanpassung und die Massnahmendefinition sind erst ein Anfang eines längeren notwendigen Prozesses. Um die Umsetzung langfristig zu sichern ist das Sicherstellen der notwendigen personellen Ressourcen und der Finanzierung der Massnahmen wichtig.			
Umsetzung	<p>Für die Finanzierung von Klimamassnahmen sind verschiedene Varianten denkbar: eine reguläre Finanzierung über die Budgetprozesse entsprechend den Finanzkompetenzen oder eine Finanzierung über den bestehenden Energiefonds (Erweiterung zu Klimafonds). Ob eine zusätzliche Speisung des Fonds notwendig wird, ist zu überprüfen. Für die Speisung des Fonds gibt es weitere Möglichkeiten wie beispielsweise Budgetüberschüsse, zweckgebundene Abgaben auf Energieträger (Strom/ Gas) oder Einnahmen durch Gebühren (bspw. Regenwassergebühr). Bei einer regulären Budgetierung sind die Massnahmen frühzeitig zu budgetieren.</p> <p>In einer ersten Phase 2022/23 erfolgt die Budgetierung im Rahmen der regulären jährlichen Budgetprozesse. Dabei sind die jeweiligen Verantwortlichen pro Massnahme für die rechtzeitige Budgetierung verantwortlich. Ob in einer späteren Phase eine mehrjährige Finanzierung sinnvoll ist, ist zu überprüfen.</p> <p>Mit Grundlage der Verantwortlichkeiten für die jeweiligen Massnahmen des Massnahmenplans Klima ist zu überprüfen, ob die gemeindeinternen verantwortlichen Stellen über genügend Stellenprozent verfügen, um die Massnahmen umzusetzen. Bei Bedarf sind weitere personelle Ressourcen zu beantragen.</p> <p>Zur gezielten und strategischen Umsetzung der Klimaanpassungsmassnahmen bietet sich die Benennung einer internen Fachperson an, welche die Massnahmenumsetzung koordiniert. Diese berät zudem die Kommissionen und den Gemeinderat bei der Beurteilung von Bauprojekten sowie Private (Bauherrschaft) bei Bauvorhaben. Bei der Kontrolle von Bauausführungen kann sie gezielt einbezogen werden. Zudem bringt sie Fachwissen im Rahmen von Rahmennutzungsplanungen ein.</p> <p>Die Zuständigkeiten und notwendigen aufzuwendenden personellen Ressourcen sind in den jeweiligen Stellendefinitionen festzuhalten. In der Ressourcenplanung sind allfällige Schulungen und Weiterbildungen zu berücksichtigen, um das notwendige Wissen für die Umsetzung der definierten Klimamassnahmen sicherzustellen.</p> <p>Es ist eine periodische Überprüfung der vorhandenen und benötigten personellen und finanziellen Ressourcen vorzunehmen, um notwendige Anpassungen rechtzeitig anzustreben.</p> <p>Der Bund unterstützt im Rahmen des Pilotprogramms zur Anpassung an den Klimawandel innovative Vorhaben der Kantone, Regionen, Städte und Gemeinden. Bei einer allfälligen dritten Programmphase können Vorhaben eingereicht werden. Entsprechende Mitfinanzierungsanträge sind zu prüfen.</p>			
Zielsetzung	Sicherstellen der finanziellen und personellen Ressourcen			
Projektverantwortung	Martin Ruf, Hochbau und Ortsplanung, Abteilungsleiter Christian Häfelfinger, Organisation und Leitung, Verwaltungsleitung			

Vorgehen	Termine	Schritte	Federführung (weitere Akteure)
	2022	Überprüfung der personellen und finanziellen Ressourcen, Beantragung von Ressourcen ab 2023	
	2025	Kontrolle Ressourcenplanung	
Zielkonflikte, Abhängigkeiten, Bemerkungen			
Vollzugsjournal <i>(zur Fortschreibung gedacht)</i>			

K_4 Monitoring und Controlling				
Projektstand	Letzte Aktualisierung	Status	Projektabschluss	Projektverlauf
	31.03.2022	<input checked="" type="checkbox"/> pendent <input type="checkbox"/> abgeschlossen	2025	☺
Nächster Meilenstein				
– Aufbau eines Begleitgremiums zur Begleitung der Umsetzung				
Handlungsfeld	<input type="checkbox"/> Stadt- und Mikroklima, Stadtökologie, Landwirtschaft, Forstwirtschaft <input type="checkbox"/> Wasserversorgung, Siedlungsentwässerung, Naturgefahren <input checked="" type="checkbox"/> Kommunikation, Kooperation, Gesundheit, flankierende Massnahmen			
Beschreibung	Um den Erfolg des Massnahmenplans Klimaanpassung überprüfen zu können, ist ein geeignetes Monitoring und Controlling-System notwendig. Die Resultate des Controllings sollen einer Steuerung der Umsetzung der Klimamassnahmen dienen und allfällige Korrekturen frühzeitig ermöglichen.			
Umsetzung	<p>Die Massnahmenumsetzung wird mit einer Vollzugskontrolle überprüft. Dazu wird eine interne Begleitgruppe eingesetzt, welche neben der Vollzugskontrolle die Umsetzung und die Budget-Planung begleitet. Sie definiert bei Bedarf weitere Massnahmen zur Zielerreichung zuhanden der politischen Entscheidungsträger. Die Vollzugskontrolle findet jährlich statt. Die Begleitgruppe trifft sich ca. 2- bis 4-mal pro Jahr, abgestimmt auf die Organisation der Gemeinde, um die Einhaltung der notwendigen Termine für Budget, Vollzugskontrolle und Berichterstattung sicherzustellen.</p> <p>Eine qualitative Berichterstattung erfolgt alle 4 Jahre bspw. mit einem Klimabericht. Die Berichterstattung erfolgt abgestimmt auf die Legislaturperiode. Um die Bevölkerung und die verschiedenen politischen Stellen transparent über die Umsetzung zu informieren, ist eine öffentliche Publikation vorzusehen.</p> <p>Die Messbarkeit der Wirkung mit konkreten Indikatoren gestaltet sich im Bereich der Klimaanpassung als schwierig. Entsprechende Grundlagen und geeignete Indikatoren sind mit der Freiraumstrategie zu erarbeiten und festzuhalten. Mögliche Indikatoren sind die folgenden: Öffentlicher Grünraum pro Person im m² Privater und halbprivater Grünraum pro Person in m² Baumkronenfläche/Vegetationsfläche Brutvogelindex Erfasste Werte aus dem Neophyten-Tool Mission B: Schaufenster für Biodiversität³</p> <p>Die Wirksamkeit der einzelnen Massnahmen kann zudem z.B. mit Hitze- oder Abflussmodellierungen überprüft werden. Binningen hat ausserdem als Testgemeinde am triregionalen Projekt «Smart Climate - Plug & Sense» mitgemacht. Das Projekt befindet sich nun in einer zweiten Phase, in welcher konkrete Fälle modelliert werden. Möglicherweise bieten sich über das Projekt Chancen, langfristig Daten für ein geeignetes Controlling erheben zu können.</p>			
Zielsetzung	Sicherstellen der Umsetzung und Wirksamkeit der Massnahmen			
Projektverantwortung	Martin Ruf, Hochbau und Ortsplanung, Abteilungsleiter Christian Häfelfinger, Organisation und Leitung, Verwaltungsleitung			
Vorgehen	Termine	Schritte	Federführung (weitere Akteure)	

³ Mission B - für mehr Biodiversität» wurde von SRF ins Leben gerufen und seit November 2020 vom Verein Festival der Natur betrieben. Mission B zeigt auf, was für die Artenvielfalt in der Schweiz getan werden kann und sammelt neu geschaffene biodiverse Fläche.

2022	Aufbau Begleitgremium, Erarbeitung von Indikatoren
Ab 2023	Regelmässige Begleitung und Vollzugskontrolle

Zielkonflikte,
Abhängigkeiten,
Bemerkungen

Vollzugsjournal *(zur Fortschreibung gedacht)*
